

Der Grundstein

Offizielles Organ des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50 (ohne Postzettel),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,90.

Herausgeber: Joh. Stanning, verantw. Herausgeber: Aug. Winnig,
beide in Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg 1, Besenbinderhof 56.

Schluß der Redaktion: Dienstag Morgen 8 Uhr.
Zeitungs-Anzeigen
für die dreieckige Zeitung über deren Raum 30 A.

Inhalt: Eine Blutschuld des preußischen Dreiklassenhauses. — Wirtschaftliche Rundschau. — Politische Umschau. — Maurerbewegung: Streits, Ausspuren, Maßregelungen, Differenzen. Das Echo. Bekanntmachung des Verbandsvorstandes. Berichte. — Zentral-Krankenkasse. — Von Bau: Unfälle, Arbeitserkrankungen etc. — Polizei und Gerichte. — Eingegangene Schriften. — Briefstafte. — Anzeigen.

die Ausführung der Arbeiterschutzbefreiungen „besonderen von der Landesregierung zu ernennenden Beamten“ — den Gewerbeinspektoren — zu übertragen. Diese Bestimmung gilt aber nicht für Bauten. Demnach haben die Landesverwaltungen selbst zu entscheiden, ob sie in ihrem Lande besondere Beamte zur Überwachung der Bauten hinsichtlich der Durchführung der Bauarbeiter-Schutzbefreiungen anstellen oder nicht.

Allerdings schreiben die Unfallversicherungsgesetze auch den Baugewerbe-Versorgungsvereinshäfen vor, für die Durchführung der von ihnen erlassenen Unfallversicherungsvorschriften zu sorgen. Sie sind befugt, durch technische Aufsichtsbeamte die Befolgung der zur Verhütung von Unfällen erlassenen Vorschriften zu überwachen und von den Einrichtungen der Betriebe Kenntnis zu nehmen. Es haben dann auch von den Baugewerbe-Versorgungsvereinshäfen, die sich entweder ganz oder zum Teil auf preußisches Gebiet erstrecken, im Jahre 1906 — dem letzten, für das genaue Zahlen vorliegen — beschäftigt:

	Technische Aufsichtsbeamte		
Nordöstliche	11117	Betriebe	7
"	22977	"	22
Schles.-Posen.	8455	"	5
Hannoverische	14325	"	4
Magdeburgische	6431	"	3
Hessen-Nassauische	14209	"	8
Rhein.-Westf.	25565	"	9

Hiernach kommen durchschnittlich auf jeden technischen Aufsichtsbeamten

bei der Hamburgischen B.-V.-G.	1588 Betriebe
Nordostl. "	1044
Schles.-Posenschen "	1691
Hannoverischen "	3581
Magdeburgischen "	2143
Hessen-Nassauischen "	1776
Rhein.-Westfälischen "	2840

Um günstigsten ist das Verhältnis bei der Nordostlichen Baugewerbe-Versorgungsvereinshaft: 1044 Betriebe durchschnittlich auf jeden technischen Beauftragten. Jedoch muß berücksichtigt werden, daß auf der einen Seite die meisten Betriebe während des Baufasans an mehreren Bauten, oft genug an einer größeren Zahl Bauten, zu gleicher Zeit arbeiten lassen und daß jeder einzelne Bau wiederholt kontrolliert werden muß, daß dagegen fast alle technischen Aufsichtsbeamten auch als Rechnungsbeamte tätig sind, daher nur einen Teil ihrer Zeit auf die Beaufsichtigung der Arbeiterschutz-Maßnahmen verwenden können. Unter diesen Umständen ist es ausgeschlossen, daß die wenigen technischen Aufsichtsbeamten der Versorgungsvereinshäfen die vielen Bauten so gründlich kontrollieren könnten, wie es notwendig ist. Dazu kommt, daß diese Beamten von den in den Versorgungsvereinshäfen maßgebenden Unternehmern abhängig sind. Wie sollen diese Beamten es wagen, als Aufsichtsbeamte gegen ihre eigenen „Vorsteher“ einzuhalten? Daher ist es nur zu sehr begeisterlich, daß, wie wohl jeder Bauarbeiter aus persönlicher Beobachtung weiß, die Beaufsichtigung der Bauten durch die Beamten Versorgungsvereinshäfen in jeder Beziehung ungenügend ist.

Ganz ebenso verhält es sich mit der Beaufsichtigung der Bauten durch die „gewöhnlichen“ Polizeibeamten. Diese sind so sehr mit anderen Arbeiten überlastet und verstreichen so wenig von den besonderen Verhältnissen der Bauarbeiter, daß sie sich als Retter in der Not auf den Bauten ganz und gar nicht betätigen können. Es fehlt daher in Preußen eine wirklich gründliche Beaufsichtigung der Bauten. Die unvermeidliche Folge davon ist, daß auf den Bauten vielfach die wichtigsten Schutzbefreiungen unbeachtet bleiben, und daß sich nur zu oft schwere Unfälle ereignen, die durch Schutzbefreiungen hätten vermieden werden können. So verunglücken in den oben angeführten Versorgungsvereinshäfen von den verletzten Personen, für die im Laufe des Jahres 1906 zum ersten Male Unfallschädigungen gezahlt worden sind,

1808 Personen infolge von Zusammenbruch, Einsturz, Herab- und Umfallen von Gegenständen.

2186 Personen durch Fall von Leitern, Treppen usw. aus Bufen usw., in Verletzungen, auf ebener Erde.

Hier kann durch bessere Unfallverhütungsmaßnahmen noch viel Unglück verhindert, noch vielen Bauarbeiterinnen Leben und Gesundheit erhalten werden.

Ganz dasselbe gilt von dem Schutz der Bauarbeiter gegen die sogenannten Berufskrankheiten. Die verdeckte Wirkung der gesundheitsschädlichen Verhältnisse auf den Bauten läßt sich nicht genau in Zahlen feststellen. Jedoch ist es sicher, daß infolge der Berufskrankheiten viele Bauarbeiter vor der Zeit zu grunde gehen. Durch eine bessere Bautenkontrolle könnte manche Gefahrengefahr von den Bauarbeitern ferngehalten werden und mancher Bauarbeiter noch auf Jahre hinaus seiner Familie erhalten bleiben.

Daher haben die Kassenbewohner Bauarbeiter sich mit gutem Grunde ganz besonders die Sorge für eine bessere Bautenkontrolle angelegen zu lassen. Sie sind schließlich auf ihren Schutzbefreiungen zu folgenden Forderungen gelangt: Die Überwachung der Bauten hat durch besondere Beamte zu erfolgen, die mit dem Baubetrieb vollständig vertraut sind und von der öffentlichen Verwaltung angestellt werden. Den Beamten sollen in allen höheren Städten und in den aus den kleineren Orten zu bildenden Bezirken praktisch erfahrene Arbeiter als Hülfsbeamte bei der Bautenkontrolle zur Seite gegeben werden. Die Hülfsbeamten sind von den beteiligten Bauarbeitern zu wählen und vom Staate oder der Gemeinde zu bestehen. Die Wahl der Hülfsbeamten erfolgt nach dem Modus der Gewerberichtswahlen mit der Maßgabe, daß alle volljährigen baugewerblichen Arbeiter wahlberechtigt sind.

Die sozialdemokratischen Abgeordneten haben im Reichstag diese Forderungen mit allem Nachdruck vertreten und die Berechtigung und dringende Notwendigkeit derselben aufs klarste nachgewiesen. Die bürgerlichen Parteien haben dann auch in ihrer großen Mehrheit im Reichstag ausdrücklich anerkannt, daß diese Forderungen im wesentlichen berechtigt seien.

Trotzdem erklärte die Reichsverwaltung, daß die Forderungen nicht vom Reich, sondern von den Einzelstaaten, je nach ihren besonderen Verhältnissen, durchgeführt werden müßten. Die bürgerlichen Parteien haben es leider, wie das bei ihnen üblich ist, wenn es sich „nur“ um Arbeitserfordernisse handelt, nicht gewagt, dem Antrage der sozialdemokratischen Abgeordneten zu folgen, und die Reichsverwaltung zu zwingen, die Forderungen der Arbeiter zu erfüllen. So ist es geflossen, daß die Durchführung der Bauarbeiter-Schutzbefreiungen fast ganz von dem guten Willen der Landesverwaltung abhängt.

In Preußen kam die Frage eines wirklichen Bauarbeiter-Schutzes erst auf das unermüdliche Drängen der beteiligten Arbeiter in Fluss. „Um mit den verrotteten Zuständen auf dem Gebiete des gesetzlichen Bauarbeiter-Schutzes und des polizeilichen Überwachung der Bauten im preußischen Staate aufzuräumen und die gesetzgebenden Faktoren zu einer Reform anzuregen und besonders den Bauarbeiter-Schutz mehr von der Willkür der Behörden unabhängig zu machen“, riet die Bauarbeiter-Schutz-Landeskommission der freien Gewerkschaften in Berlin im Januar 1901 eine Petition an das Abgeordnetenhaus. In der Petition sind die Forderungen der Bauarbeiter an der Hand reichhaltigen Materials, das den Erhebungen der Arbeiter über die Zustände auf den Bauten in Preußen und der Unfallstatistik der Baugewerbe-Versorgungsvereinshäfen entnommen ist, eingehend begründet. Das preußische Dreiklassenhaus fand aber nicht die Zeit, sich in dem Jahre noch mit der Petition zu beschäftigen.

* Bericht an den zweiten Bauarbeiter-Schutzbefreiungsgesetz zu Berlin. Von G. Heine, Sekretär der Landeskommision.

Zentralverband der Maurer Deutschlands.

Der zehnte (ausserordentliche) Verbandstag

Wird hiermit auf Grund des Statuts einberufen. Der selbe findet statt am

Sonntag, 30. August, 7 Uhr abends, und folgende Tage

zu Hannover im Gesellschaftshaus „Lindenholz“.

Die Tagesordnung ist vorbehaltlich der Genehmigung des Verbandstages, wie folgt festgesetzt:

1. Berichte:
 - a) des Verbandsvorstandes;
 - b) der Revisoren;
 - c) des Ausschusses;
 - d) der Redaktion des „Grundstein“.
2. Bericht vom Gewerkschaftskongreß zu Hamburg 1908.
3. Bericht vom internationalen Arbeiterkongreß.
4. Bericht von der internationalen Maurerkonferenz.
5. Beratung der auf Statutenänderung vorliegenden Anträge.
6. Lohnbewegung und Tarifverträge.
7. Festlegung des Verbandsvorortes und Regelung der Bureaumäßigkeiten für die Zentrale des Verbandes.
8. Einführung neuer Mitgliederlegitimationen.
9. Beratung der Anträge, soweit dieselben nicht bei den vorhergehenden Punkten erledigt sind.
10. Wahl des Verbandsvorstandes, der Revisoren etc.

Anträge für den Verbandstag müssen bis zum

22. Juni 1908

an den Verbandsvorstand eingesandt werden; sie sind vom Vorsitzenden und von zwei weiteren Mitgliedern des Zweigvereinsvorstandes zu unterschreiben.

Einzelmitglieder im Königreich Sachsen und in Elsass-Lothringen haben etwaige Anträge bei dem Vertrauensmann ihres Ortes einzureichen, der dieselben ebenfalls bis zum obigen Datum dem Verbandsvorstand einzureichen hat.

Für die Wahl der Delegierten zum Verbandstag sind das Wahlreglement und die Wahlkreiseinteilung maßgebend; beides ist in dieser Nummer des „Grundstein“ abgedruckt.

Der Ausschuß. Der Verbandsvorstand.
J. A.: Aug. Dachne. J. A.: Th. Bömelburg.

Eine Blutschuld des preußischen Dreiklassenhauses.

Am schwersten haben unter der Dreiklassenwirtschaft in Preußen die Bauarbeiter zu leiden. Das kommt daher, weil die Durchführung der Bauarbeiter-Schutzbefreiungen fast ganz von dem guten Willen der Landesverwaltung abhängt. Nach der Gewerbeordnung ist die Aufsicht über

Im Februar des folgenden Jahres (1902) wandte sich die Landeskommision wiederum mit einer Petition an das Abgeordnetenhaus. Die Petition gab nicht nur die ein gehende Begründung der Arbeitersicherungen, sondern enthielt auch sorgfältig ausgearbeitete Vorschläge zur Reform der Unfallversicherung bei Bauausführungen. An erster Stelle hatte die Kommission vorgeschlagen, daß die Bauten hinsichtlich der Durchführung der Arbeiterschutzvorschriften durch besondere Beamte unter Hinzugiehung von Gülsbeamten aus den Reihen der praktisch erfahrenen Bauarbeiter überwacht werden sollen. Dann folgten Vorschläge, betreffend die Prüfung der Unfallverhütungsbestimmungen bei Bauten, besondere Schutzmaßnahmen zur Verallgemeinerung des Bauarbeiter schutzes, den Gerüstbau und andere Schutzmaßnahmen bei Hochbauten, die Beschäftigung der Frauen und jugendlichen Arbeiter bei den Bauten, Schutzmaßnahmen für die Pflasterer (Steinsetzer) und sonstige beim Straßenbau beschäftigten Arbeiter, den fältlichen und sanitären Schutz bei Hochbauten, Abortanlagen, Trinkwasser, Schutzmaßnahmen bei den Arbeiten der Herstellung, Winter- und Frühjahrshäuten, Bleivergiffung, Schutzmaßnahmen für Ziegelarbeiten usw. Dieser Petition schlossen sich die Bauarbeiter in 388 Versammlungen, die von ungefähr 40 000 Personen besucht waren, an. Aber auch diese Petition kam in dem Dreiklassenhaus gar nicht zur Beratung.

Auf das Drängen der Zentralkommission für Bauarbeiter schutz brachten die Abgeordneten der Freisinnigen Volkspartei im Abgeordnetenhaus am 4. März 1903 den Antrag ein: Die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, einen Gesetzentwurf zur Regelung des Bauarbeiter schutzes, namentlich zum Zweck wirtschaftlicher Unfall- und Krankheitsverhütung vorzulegen. Gegen den Antrag sprach sich der Vertreter der preußischen Regierung, des Ministerialdirektors Schulz, aus: Nach der Ansicht der Regierung könne ein einheitliches Gesetz den großen Verschiedenheiten, die im Lande auf diesem Gebiete herrschten, nicht genügend Rechnung tragen. Daher stimmte der Ministerialdirektor einem Abänderungsantrage des Zentralabgeordneten Dr. Schwarze (Lippstadt) zu, nach dem die Regelung des Bauarbeiter schutzes „im Wege der Gesetzgebung oder der Verordnung“ erfolgen soll. Diese Abänderung führte den Ministerialdirektor als den Hinweis auf neue Schutzverordnungen für die einzelnen Bezirke auf. In diesem Sinne empfahl er die Annahme des Antrages Schwarze.

Es lag aber auf der Hand, daß der Antrag Schwarze in der Auslegung des Ministerialdirektors so gut wie gar keinen Wert haben konnte. Schon damals gab es einen ganzen Haufen sogenannter Schutzverordnungen, die aber nur auf dem Papier standen. Wenn nach Annahme des Antrages Schwarze noch weitere Verordnungen erscheinen würden — würden sie ebenso wenig wie die früheren Verordnungen in der Praxis beachtet werden. Denn über eine wirkliche Bautenkontrolle hätte sich der Ministerialdirektor gar nicht ausgesprochen; und, als er deshalb nachträglich noch einmal ausdrücklich angefordert wurde, blieb er stumm. Trotzdem folgten die Dreiklassenherren eifrigster der freisinnigen Einladung des Ministerialdirektors. Die Freisinnigen fielen zu Gunsten des Antrages Schwarze um, der dann „fast einmütig“ angenommen wurde. Mit dieser Komödie wurde aber der Bauarbeiter schutz in Preußen nicht im geringsten verbessert.

Der freisinnige Abgeordnete Dr. Hirsch versuchte zwar am 2. März des nächsten Jahres (1904) wenigstens für einzelne Bezirke einige Verbesserungen durch die Verordnungen, die inzwischen erlassen waren, festzustellen. Er mußte aber dabei zugeben, daß noch vielfach eine genügende Kontrolle der Bauten fehlt. Der Vertreter der Regierung, Herr Schulz, der inzwischen zum Unterstaatssekretär aufgerückt war, nahm den Punkt für die — schönen Verordnungen herablassend entgegen und versicherte, die Regierung werde darauf hinzuwirken, „daß die von ihm getroffenen Anordnungen überall und in vollem Umfang zur Ausführung kommen“. Was von diesen großen Worten zu halten ist, zeigt uns die Tatsache, daß noch jetzt, also nach mehr als vier Jahren, die vielen Bauarbeiter schutzverordnungen meistens nicht beachtet werden. Wo aber wirklich Verbesserungen des Bauarbeiter schutzes erreicht worden sind, ist das nicht dem „Hinzuwirken“ der Regierung, sondern dem Drucke der Arbeiterschutzbewegung zu verdanken.

Die Regierung konnte das Versprechen des Unterstaatssekretärs Schulz nicht einlösen, weil sie auf die Forderungen der Arbeiter hinsichtlich der Überwachung der Betriebe nicht eingehen wollte. Darüber ließ Herr Schulz schon in der Debatte am 2. März 1904 keinen Zweifel. Er erklärte: „Was die Frage der Mitwirkung von Arbeiterschutzbetrieben anlangt, gegen die sich wie ich beständig bemerkte, der Deutsche Arbeitgeberbund augenblicklich in einer Petition an das Staatsministerium gewandt hat, so hat die Staatsregierung einstweilen davon absehen zu wollen geglaubt.“ Für die Regierung ist also hier, wo es sich um das Leben und die Gesundheit von Tausenden

von Bauarbeitern handelt, nicht die Rücksicht auf die Arbeiter, sondern das Profitinteresse des Arbeitgeberbundes maßgebend. Das preußische Dreiklassenhaus gab sich mit dieser Stellungnahme der preußischen Regierung zufrieden und machte sich dadurch mitschuldig daran, daß auch noch fernherin infolge ungenügender Schutzmaßnahmen so viele Bauarbeiter Gesundheit und Leben einbüßen müssen.

Im nächsten Jahre, am 4. März 1905, wagte zwar der freisinnige Abgeordnete Dr. Hirsch einen schwächeren Vorstoß; er schwang sich zu der Anfrage auf, welche Anträge auf Anstellung von technischen Aufsichtsbeamten gestellt und erfüllt worden seien. Der unbedrängte Frage wurde aber mit nichtsagenden Niederarten abgepeist. Erst zwei Jahre später, am 18. April 1907, gab die Regierung eine klare Antwort. Die war auch danach. Auf eine Anfrage des freisinnigen Abgeordneten Goldschmidt antwortete der Unterstaatssekretär Dr. Hesse. Er mußte zwar zugeben, daß „der Hauptpunkt des Schadens“ in der ungenügenden Kontrolle der Bauten liegt. Trotzdem wolle die Staatsregierung von der Herausziehung von Baukontrollen aus dem Arbeiterstand nichts wissen:

„Sie glaubt, daß ohne eine tiefere technische Durchbildung, die dem Arbeiter mangelt, eine nutzbringende Baukontrolle nicht ausgeübt werden kann. Auch ist zu befürchten, daß die Befestigung von Kontrollen aus dem Arbeiterstand zur Verschärfung des Gegenseitens zwischen Arbeitgeber und Arbeiter beiträgt.“

Das wagt ein preußischer Unterstaatssekretär zu behaupten, obgleich schon damals sogar die Regierungsvertreter der deutschen Einzelstaaten, in denen die Bautenkontrolle aus dem Arbeiterstand seit Jahren tätig waren, offiziell befunden hatten, daß sich die Gülsbeamten gut bewährt haben. Der Zentralabgeordnete Schwarze (Lippstadt) erinnerte daher sofort an die Erfahrungen in Bayern. Er habe im Reichstage vor einigen Jahren angefragt, wie sich jene Gülsbeamten bewährt haben. Der bayerische Vertreter habe geantwortet, sie hätten sich gut bewährt. Die große Mehrheit des preußischen Dreiklassenhauses aber wußte davon nichts oder stellte sich wenigstens so: Sie begrüßte die ganz unberührten Gründe der Regierung gegen „Kontrolle aus dem Arbeiterstand“ mit dem Kurz: „Sehr richtig! Das begeisterte den konservativen Abgeordneten Hammer so sehr, daß auch er seine Weisheit zum besten gab: Durch die Herausziehung von Gülsbeamten aus den Reihen der Arbeiter zur Bautenkontrolle würde man einfach das ganze selbständige Baugeschäft lähmlegen; dann würde der Arbeiter, der an und für sich doch die Geschäfte nicht so übersehen kann wie der Unternehmer, der Mut und Kenntnis dazu gehabt hat, um sich selbstständig zu machen, das ganze Baugeschäft in die Hände weniger Arbeiterschüler bringen und dann darin vollständig vommandieren.“

So lang die lebte Debatte über den Bauarbeiter schutz im preußischen Dreiklassenhaus aus! Ein passender Abschluß; denn sie kennzeichnet in der Tat am besten die Arbeiterfreiheitlichkeit der Dreiklassenheit. Die Arbeiter sollen völlig rechtslos sein. Nicht einmal bei dem Schutz ihres eigenen Lebens und ihrer eigenen Gesundheit sollen sie mitwirken dürfen. Selbst das geringste Recht der Arbeiter verlieren die Dreiklassenherren als einen Umsturz der jüngsten Ausbeutungsordnung. Wenn auch infolge ungenügender Schutzaufrichtungen Tausende von Bauarbeitern einem vorzeitigen Ende und dem elenden Leben eines armen Krippler überliefert werden, selbst dann kann die Dreiklassenherren nicht von ihrem rücksichtslosen Ausbeuterstandpunkt abringen. Für sie ist entscheidend, daß die Arbeiter ganz rechtslos sein müssen, damit sie um so mehr ausgebettet werden können.

Sogar diejenigen Abgeordneten, die im Abgeordnetenhaus für die Forderungen der Arbeit eingetreten sind, haben nur eine unschöne Komödie mit den Arbeitern gespielt. Der freisinnige Abgeordnete Dr. Hirsch brachte seinen Antrag zur Regelung des Bauarbeiter schutzes erstmals in den letzten Tagen der Sessien 1898—1901 ein, also kurz vor den Neuwahlen. Und er schwächte seinen Antrag mit Hilfe des Zentrum so ab, daß die ganze Aktion nur ein Schlag ins Wasser war. Trotzdem wurde durch bürgerliche Arbeiterschutzbetriebe die Annahme des freisinnig-ultramontanen Antrages der Arbeitern als die Gewähr großer Verbesserungen in der nächsten Zukunft angepreist. — In diesem Jahre, am 1. Februar, hat der Zentralabgeordnete Dr. Pieper, im Abgeordnetenhaus angeläufigt: „Wir werden im nächsten Jahre uns... die Frage vorlegen können,... ob wir die Bautenkontrolle der Polizei nehmen und Gülsbeamten übertragen, die der Gewerbeaufsicht unterstellt werden.“ Es können also auch jetzt wieder die Arbeiter mit schönen Versprechungen beröstet werden, die soweit es an den bürgerlichen Parteien liegt, niemals erfüllt werden.

Hoffentlich lassen sich die Arbeiter aber nicht täuschen. Die Geschichte des Kampfes um den Bauarbeiter schutz lehrt wahrscheinlich zur Genüge, daß die Arbeiter von der Dreiklassenwirtschaft nichts Gutes zu erwarten haben. Dafür gilt

es für die Arbeiter, alle Kräfte einzufechten, um bei den bevorstehenden Landtagswahl möglichst viel sozialdemokratische Stimmen zusammen zu bringen. Auf diese Weise protestieren die Arbeiter anwirksam gegen die schändliche Dreiklassenwirtschaft in Preußen und ermöglichen es, daß endlich in das Abgeordnetenhaus sozialdemokratische Abgeordnete einziehen, die auch von dieser Stelle aus den Kampf gegen die Dreiklassenwirtschaft fortführen werden.

Wirtschaftliche Rundschau.

Krisis und raschere kapitalistische Konzentration. — Die Fusion unter den Berliner Elektrizitätsgesellschaften. — Reine und gemischte Walzwerke in Deutschland und in der Schweiz — England — Amerika.

Die rascher als sonst fortgeschrittenen kapitalistischen Konzentration kennzeichnet die letzte Niedergangszeit, also die Jahre nach 1900. Gruben und Hütten, Groß- und Kleinbetriebe, vor allem auch die Unternehmungen des Elektrizitätsgewerbe verbanden sich zu den verschiedenartigsten Gruppen und Einheiten, teils unter dem Dach der Not, wie sie für viele kapitalschwächeren Betriebe entstanden war, teils aus ruhiger Berechnung, daß man durch Ausgliederung und Mithilfe der Konkurrenz, das man durch Kosten sparen müsse. Eine ähnliche Bewegung dient jetzt wiederholen, natürlich abermals zum Nutzen des sozialen Standes Städten und Provinzen.

Bemerkenswert ist hier der neuzeitliche Aufschwung der mächtigenden Berliner Elektrizitätsgesellschaften. Die führende Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft unter der Leitung Rathenau war bekanntlich von jeher in Filialgründungen und spekulativen Planen groß. Diesmal handelt es sich um die Verhildlung der Berliner Elektrizitätsslieferungsgesellschaft durch die Berliner Elektrizitätswerke, denen seinerzeit die große A. E. G. die Konzession für die Versorgung der Stadt Berlin mit elektrischem Strom überließ, unter Übernahme eines beträchtlichen Teiles der Aktien des neuen Tochterunternehmens und unter Vorbehalt wichtiger „Grundrechte“. Die große A. E. G. hat eine Redit, von allen neu zu schaffenden Aktien der B. E. W. zum Paritätszu aufzuhalten. Diesmal geht infolge ihres Fusionplans die Berliner Elektrizitätswerke (neben 10 Millionen 4½-prozentigen Teilstücksbewilligungen) 12,60 Millionen junge Stammaktien aus, die geben wollen, der großen A. E. G. also 6,30 Millionen à 100 pfl. zuzulassen, während die tatsächliche Kursbewertung der alten Aktien nicht weniger als 175 pfl. beträgt, so daß sich für das Mutterunternehmen ein Utopgewinn von rund 4% Millionen. Von der zu verschlündenden Elektrizitätsslieferungsgesellschaft jedoch besteht die Rathenau-Mietzentrale abermals 2½ Millionen Aktienkapital, bezahlt zum Paritäts in der Entstehungszeit erworben, während Witte Mai die Aktien etwa 164 notierten und nun mehr infolge des Fusionangebotes mit etwa 170 bis 175 abschätzen sein werden; so daß aus dem Verluste rund 1¾ Millionen Gewinn zu realisieren sind. Doch ist dann der vielvergünstigte Rattenkönig von Interessen noch nicht zu Ende. Ein anderer Abhänger und Kreditverbündeter der großen A. E. G. ist die Eletrokanal in Zürich, die seitens gleichfalls 4½ Millionen Marc Aktien des aufzuhaltenden Unternehmens, etwa zu 120 pfl., erwarb und die nun mehr den realisierten Utopgewinn auf etwa 2½ Millionen erhöhen kann. Dabei ist das angelaufene Unternehmen selber in sich schon ein gewaltiger Großbetrieb; das Grundkapital beträgt zuerst, als der Errichtung im Jahre 1895 5 Millionen Mark, und wurde dann 1904 auf 8 Millionen und 1907 auf 10 Millionen Mark erhöht; daneben hat die Gesellschaft noch 5 Millionen Mark an Anteilen aufgenommen. Werner ist sie ihrerseits wieder durch Besitz von Anteilen hervorragend beteiligt an den Berliner Vorort-Elektrizitätswerken, die Ende 1907 den Strom an 151 Ortschaften des Berliner Außenbezirks liefern für 58 Bogenlampen, 447 998 Glühlampen und 9012 Motoren à 24 905 Kilowatt Leistung. Das ist eine jeder unentzifferbare Verschlingung von Interessen, in deren Mittelpunkt wie immer und immer wieder die große A. E. G. findet und wie so oft, scheinen große kommunale Interessen durch das wachsende privatkapitalistische Monopol bedroht. In Jahre 1910 läuft der gegenwärtige Vertrag der B. E. W. mit der Stadt Berlin ab; die Stadt hätte alsdann die A. E. G. auf den B. E. W. übernehmen können. Wie wird die Lage gestalten, nachdem das Stromversorgungsunternehmen derart seine Grundlage über die alten Grenzen hinaus verbreitert hat?

In anderer Form spielt sich die Konzentrationsbewegung unter den Walzwerken ab. Die gemischten, d.h. heißt die ihre Rohstoffe hauptsächlich im Halbzug, selbstbedienenden Betriebe überholen die reinen Walzwerke immer mehr. Letztere haben sich bisher stets zu schwach und uneinig erwiesen, um die oft empfohlene Errichtung eigener Martiniviertel und auf diesem Wege eine unabhängige Stellung erzielen zu können. Oft wünscht man daher unverholen die Angliederung an einen gemischten Betrieb durch die schon manches Werk, freilich unter Preisgabe seiner selbständigen Existenz, geseztet wurde. Der Weg einer weiteren Vergrößerung und Marktausbreitung der mittleren Betriebe ist also durch die wirtschaftliche Depression noch freier als vorher schon gemacht. Wenn nicht hastiger beschritten wird, so liegt das jedenfalls daran, daß die eigenen Anlagen allmählich fast übermäßig ausgebaut hat und sich nicht mit zugelassenen Wällen beladen möchte. Eine Gruppe der bedrängten Werke untersucht augenblicklich sogar eine politische Aktion für die Hebung der Rohstoffe und Halbzugsgüter, um sich für ihr großes Bedarf billiger vom Auslande her versorgen zu können. Aber das erscheint kaum eine annehmbare Lösung, da die Konkurrenz sein würde, auch die Böle für hochstufige Eisenzerzeugnisse zu bestreiten, und hier, wie reinen Werke bereits Produzenten und Verkäufer sind, verspielen sie durchaus keine Lust zu Reformen. Dieser Konflikt spielt sich heute wesentlich auf Stahlwerksverband, den Nachfolger des alten Halbzugverbandes, zu. Daß dieser sich den Wirt-

* Siehe Bericht für 1903 und 1904.

der allgemeinen Depression gleichfalls nicht entziehen kann, beweisen seine Verhandlungen für den abgelaufenen April. Das Frühjahr pflegt hier gewöhnlich eine Steigerung des Umtages zu bringen. Diesmal ist das Gegenteil eingetreten. Im Brüdbutten A betrug der Verstand im diesjährigen April 371 956 t Rohstoffgewicht gegen 486 468 t im März dieses Jahres und 481 934 t im April 1907. Die Abnahme ist also fast die gleiche, sowohl gegen den Vormonat wie gegen das Vorjahr: 110 000 bis 118 000 t. Bei Halbzeug allein ist ein Wiederanstieg von 28 000 und 38 000 t zu verzeichnen. Dabei fällt ins Gewicht, daß die Preise reduziert wurden (nur nach der Meinung der reinen Walzwerke nicht genugend); der Halbzeugpreis fiel z. B. in Jahresfrist um etwa 10 pro $\%$, der Stahelpreis um mehr als 40).

Wesentlich verschlechtert hat sich zweifellos die Lage

der meisten Betriebe geworben. Die jährlich durchgeführte Fabrikation von Kleider- und Konfektionsstoffen hat zwar nicht, wie geplant, eine einheitliche Betriebsbeschränkung durchgeführt, aber die Einzelfabriken sind zu starken Einschränkungen übergegangen. Am Niederrhein und in den Läufen lauten die Verträge ähnlich aus der Tuch- und Qualitätsfabrikation, am Schlesischen, wie charakteristisch hingefügt wird, für Waren zum Zweck der Arbeitertotient. In der jährlichen Strumpf- und Strickwarenindustrie sieht es allmählich immer bedeutsamer aus. Die Seidenindustrie hat nach wie vor mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen. Die rheinisch-westfälischen Baumwollmünzeien regen eine Betriebsverminderung an. Der Geschäftszugang in der deutschen Baumwollwerberei wird als schwächer bezeichnet; über neue Aufträge für später verfügt man in immer geringerem Maße.

In der Schweiz, wollen die Baumwollewerber, nach einem am 11. Mai gefassten Beschluss, vom 1. Juli ab eine Produktionsbeschränkung um ein Drittel durchführen, vorläufig auf zwei Monate. An der Bremfittteilung heißt es weiter: „Es bleibt dem einzelnen Fabrikanten überlassen, ob er möglicherweise (Sonntags) je einen Tag den ganzen Betrieb einzstellen oder ob er ein Sechstel seiner Webstühle zwei Monate lang ganz stillsetzen läßt will. Von den anliegenden Baumwollfabrikanten verpflichtet sich sofort 27 mit einer der Hälfte der in der Schweiz stehenden, in Frage kommenden Webstühle für diese Einschränkung. Die nicht in der Versammlung vertretenen Firmen werden aufgefordert werden, sich dem Vorgehen anzuschließen. In der Versammlung wurde hauptsächlich hervorgehoben, daß der Mangel an Aufträgen, speziell in Feintümern, einen Preisrückgang herbeigeführt habe, der für die Fabrikanten mit großen Verlusten verknüpft sei. Man wolle durch die Produktionsbeschränkung dem Anwachsen der Lager Einhalt tun, ohne daß der einzelne Betrieb ungünstiger gestellt werde als der andere. Dieses läßt sich aber nur durch einheitliches Vorgehen erreichen, und man kan darauf gestützt zu den vorgenommenen Beschlüssen.“

In anderen Ländern sieht es nicht viel anders aus. So ist der englische Aufenthalt d. I. im April gegen die gleiche Zeit des Vorjahrs zusammengeprägt um 9,7 Millionen Pfund Sterling in der Einfuhr, um 8,7 Millionen Pfund Sterling in der eigentlichen englischen Ausfuhr, um 2,9 Millionen Pfund Sterling in der Wiederausfuhr fremder und kolonialer Waren. Da der April des Vorjahrs abnorm günstig stand, so ist es vielleicht zweckmäßiger, alle vier Monate seit dem Jahresbeginn zusammenzufassen. Der Aufall steht sich also gegen das Vorjahr: Bei der Einfuhr auf fast 20 Millionen Pfund Sterling oder etwa ein Zehntel, bei der eigentlich englischen Ausfuhr auf 6,3 Millionen Pfund Sterling, bei der Wiederausfuhr auf 15,5 Millionen Pfund Sterling. Das sind sehr empfindliche Auffälle, auch wie sie, wie in vielen Geschäftszweigen, weniger auf Mengenabnahmen als auf Preisänderungen beruhen. Oder vielmehr, gerade die Preisänderungen, die in der Statistik mit zum Ausdruck kommen, werden in vielen Zweigen am bittersten empfunden.

Trotz liegen die Wirtschaftsverhältnisse, trotz der etwas unternehmungsläufigeren Wörter, noch immer in den Vereinigten Staaten. Nach den Maßen zusammenbrüchen des letzten Quartals 1907 ist zwar die Zahl der Bananen etwas zurückgegangen: für das erste Vierteljahr 1908 auf 4179 Tonnen mit 11,8 Millionen Dollars Kosten. Aber in den letzten 25 Jahren gab es nur ein Jahr, nämlich 1886, mit mehr Bananen in den ersten Quartalen, als von Januar bis März 1908 bekommen sind. Kurz vor Mitte Mai waren 413 000 Waggons auf den amerikanischen Bahnen leer. Noch bis Mitte November vorigen Jahres lagte man über Wagenmangel. Manche Bahnen des Landes litten 300 bis 400 Lokomotiven mangelhaft stehen haben. Die amerikanische Roheisenproduktion im April betrug nur noch 1149 000 t gegen 2219 242 t im April des Vorjahrs und gegen die bisher erreichte Monats Höchstproduktion von 2337 000 t im Oktober 1907. Die jähren Begegnungen sind ein spezifisches Merkmal des amerikanischen Kapitalismus schon seit der Krise des siebziger Jahre.

Berlin, 17. Mai 1908.

Max Schippel.

Politische Umschau.

Der Bechen-Schreinbau. Die Grubenbesitzer in Rheinland und Westfalen richten ihre Bestrebungen hauptsächlich mit darauf, die Arbeiterorganisation zu vernichten. Sie haben nun mehr einen Bund gegründet, der den Namen „Bechenverbund“ führt und ausschließlich diesen Bestrebungen dient. Er ist mit dem 1. Februar d. J. beginnend, vorläufig auf fünf Jahre abgeschlossen worden. Offiziell wird als sein Zweck bezeichnet: Engerer Zusammenschluß der im rheinisch-westfälischen Bezirk belegenen Bergwerke und ihren Nebenanlagen zur Wahrung gemeinsamer Interessen in Arbeiterfragen und den von einem Ausland betroffenen Mitgliedern eine Entschädigung zu gewähren. Mitglieder des Verbandes können nicht nur die im rheinisch-westfälischen Bergbaubereich gelegenen Bergwerke werden, sondern sie dem Verein für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtbezirk Dortmund angehören, sondern auch Privatunternehmen, Betriebsarbeiten und ähnliche, mit Verbandsanlagen in Verbindung stehende Anlagen.

Der "Vorwärts" ist in der Lage, die Sitzungen dieses Verbandes, von denen Gegenwart bislang nichts bekannt war und der seinen Sitz in Essen hat, in allen Einzelheiten mitzuteilen. Jedes Mitglied leistet einen Jahresbeitrag von 1 M für den Kopf der im Vorjahr durchschnittlich beschäftigten Arbeiter. Dafür erhält das Mitglied, das ohne seine Schulden von einem Auslande seiner Arbeiter betroffen wird, unter gewissen Voraussetzungen M 1 für den Kopf der Ausländer und für den Arbeitstag. Zu diesen Voraussetzungen gehört u. a. die Bestimmung: Eine Entschädigung wird nicht gewährt, wenn die Beendigung des Auslands durch herbeigeführt wurde, daß das Werk die Fortbewegung der Belegschaft nachträglich vollständig oder im wesentlichen ohne Billigung des Vorstandes anerkannt hat.

Danach darf also die Werksverwaltung, wenn es einmal zum Streik gekommen ist, ohne Erlaubnis des Verbandsvorstandes nicht nachgeben. Es ist ganz offenbar, daß man damit bestrebt ist, möglichst schwer Konflikte mit den Arbeitern herbeizuführen. Dies geht auch deutlich aus den Verpflichtungen der Mitglieder hervor, und zwar hauptsächlich aus folgendem:

1. Während der Dauer eines Auslands auf einem Verbandsarbeits und während dreier Monate nach Beendigung des Auslands darf kein Arbeiter dieses aus dem Ausland betroffenes Verbandsarbeits angenommen werden; für die gleiche Zeit darf ein vom Ausland betroffenes Werk einen Arbeiter von einem anderen Verbandsarbeits annehmen.

2. Arbeiter, die vereinzelt unter Vertragsschluß die Arbeit auf einem Verbandsarbeits niedergelegt haben, dürfen während sechs Monaten von einem anderen Verbandsarbeits nicht angemommen werden. Hat eine Werksleitung erst nach Annahme eines Vertragsschlußes Arbeiters von dem Vertragsschluß erschafft, so hat sie seine Bindung zu veranlassen, es sei denn, daß das nach dem Vertragsschluß begründete Arbeitsverhältnis schon länger als drei Monate besteht.

3. Ist in einem anderen Bergbaubezirk ein Ausstand ausgebrochen, so kann der Vorstand mit Befreiungsbefehl der arbeitenden Stimmen beschließen, daß während der Dauer des Ausstands und während dreier Monate nach Beendigung des Ausstands kein Arbeiter aus dem betreffenden Bezirk ausgelöst wird; vorausgesetzt, daß die Werke jenes Bezirks die gleiche Verpflichtung dem Verband gegenüber übernommen haben.

Das Verbandsmitglied, daß diesen Sitzungen zuwiderrichtet, verfällt in eine Strafe von M 1000 für jeden einzelnen Fall. Wenn sich die große Mehrzahl der Bediensteten Verbands anstreikt, so findet bei der beabsichtigten Dauer des Ausstands und während dreier Monate nach Beendigung des Ausstands von aller Arbeit auf den Bediensteten ausgeschlossen; finden sie, was häufig der Fall ist, in anderen Gewerben keine Beschäftigung, so müssen sie anderwohl oben gar auswandern und ein neuer Zugang von auswärts tritt an ihre Stelle.

Ein einzelner Bergarbeiter, der unter so genannten Kontraktarbeits die Arbeit auf einem Werk verläßt, wird im ganzen Bezirk sogar sechs Monate ausgesperrt.

Hier haben wir es wieder mit einem wahrhaft empörenden Fall systematisiert Unternehmerterrorismus zu tun, der so weit geht, Arbeiter nicht nur brotlos, sondern auch deimaflos zu machen. Es ist ja eine bekannte Tatfrage, daß Bergarbeiter nicht zu jedem anderen beliebigen Gewerbe taugen, und daß sie deshalb nicht leicht eine andere Beschäftigung finden. Alles in allem wollen die Bergarbeiter die Organisationen der Bergarbeiter zerstören. Die Bediensteten haben schon früher seit Bedenken getragen, ob diesem Zweck in infam Weise Streiks zu provozieren. Ihr neuer Heimbeauftragter wird erstmals in rigorosester Weise von diesem Mittel Gebrauch machen.

Die organisierte Arbeiterschaft wird natürlich ihre Gegenmaßregeln zu treffen haben, und ja stehen denn neue schwere Kämpfe zwischen ihr und dem Unternehmerbereit. Wir sind überzeugt, daß sie in diesen Kämpfen nicht unterlegen wird; sie kann sich verlassen auf die tatkräftige Unterstützung der gesamten organisierten Arbeiter Deutschlands und des Auslands.

„Bermungsmacht“ in der Fortführung der Sozialpolitik will der Delegiertenrat des Bundes Süddeutscher Industrieller, der in Mannheim tagte, verfahren wissen und zwar „imponieren, als dadurch die internationale Erwerbsfähigkeit der Industrie nicht behindert werde“. Es ist ein Nonplus, die Bermungsmacht der Sozialpolitik danach bestimmten zu wollen, was das Unternehmertum in Rückicht auf den internationalen Wettbewerb für zulässig erachtet. Hätte man sich danach gerichtet, so würden wir überhaupt nicht zu einer sozialpolitischen Regelung im Interesse der Arbeiter gelangt sein. Wir erinnern daran, daß die Industriellen schon den ersten schwachen und geringen Anfängen der sozialpolitischen Gesetzgebung mit der völlig unmotivierten Behauptung begegneten, die Industrie könne, ohne schweren Schaden an ihrer Konkurrenzfähigkeit zu nehmen, die Belastungen nicht ertragen. Dieser Einwand ist bei jeder Ausgestaltung der sozialpolitischen Gesetzgebung immer wieder aufs neue erhoben worden. Unter Bermungsmachter Fortführung der Sozialpolitik ist einzig und allein eine solche zu verstehen, welche den berechtigten Interessen der Arbeiterklasse, die zugleich die wahren Interessen der Allgemeinheit sind, entspricht. Wede solche Sozialpolitik bewirkt nicht etwa eine Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie, sondern eine erhebliche Stärkung.

Konfessionelles Maurerwerk. In Höhehn wird ein neues Schulhaus gebaut, in dem nach der erfolgten Kommunalisierung der Schulen die Schüler aller drei Konfessionen in ein Dutzend unterteilt werden sollen. Mit welchem Ergebnis dieser Fortschritt erwartet werden muß, darüber schreibt ein „toleranter Bürger“:

„Bedauerlich ist es, daß, wie man sagt, zwischen den Schulhäusern und sogar auch zwischen den

Außen der evangelischen und katholischen Kloster eine trennende Mauer“ aufgeführt werden soll. Es dürfte jedem verständigen Schulalter ohne Unterlaß der Konfession einleuchten, daß durch diese „trennende Mauer“ ein Segen für den konfessionellen Frieden unserer Schuljugend nicht erzielt wird, denn die Einbrüde der Jugend pflügen sich bis ins späteste Alter zu erhalten. Möglicherlich ist denn unsere Schulvorstände nicht jetzt noch in letzter Stunde entschließen, dafür zu sorgen, daß diese geplante räumliche Trennung, durch die auch leider eine geistige Trennung herbeigeführt wird, nicht erfolgt. Es wäre dieses eine segensreiche Tat!

Wir haben es wirklich weit gebracht in Deutschland, daß der „konfessionelle Friede“ durch selbst die Aborte trennendes Maurerwerk erhalten werden muß. Hoffentlich wird die Mauer auf der katholischen Seite von katholischen Maurern und mit katholischen Steinen, auf der evangelischen Seite von evangelischen Maurern und mit evangelischen Steinen errichtet werden. Auch kann ja noch Wert darauf gelegt werden, daß der Inhalt des katholischen Aborts sich nicht mit dem des evangelischen vermischen.

Maurerbewegung.

Streiks, Aussperrungen, Massregelungen, Differenzen.

Sperren, über die nicht mindestens alle vier Wochen berichtet wird, werden fernher nicht mehr veröffentlicht.

Zuzug von Maurern und Bauarbeitern ist fernzuhalten:

Deutschland:

Maurer:

Hansstädtle:

Travemünde (Sperre über Söhrmann), Lübeck (Sperre über Görner & Heidenreich), Vegesack (Sperre über den Tunnelbau Lesum);

Schleswig-Holstein:

Insel Fehmarn, Kappeln a. d. Schl. (Ansperrung), Rendsburg (Sperre über das Rader Kokswerk, das Stahl- und Walzwerk und die Karlshütte), Ahrensburg (Differenzen);

Mecklenburg:

Güstrow (Sperre über Thielke), Sülfze (Sperre über Holdorf);

Brandenburg:

Wittstock a. d. D., Prenzlau (Streiks), Nowawes (Sperre über Michaelis), Schwerin a. d. W. (Differenzen);

Pommern:

Pyritz, Wolgast (Differenzen), Jarmen (Sperre über Brand & Heidschmidt), Pöllitz (Streik);

Ost- und Westpreussen:

Graudenz (Sperre über Karlsguth);

Posen - Schlesien:

Hohensalza, Löwenberg (Streiks);

Königr. Sachsen:

Leipzig (es sind gesperrt: Marien & Kunze, Bahnhofsbanan, Berndt & Söhne, Berlinerstrasse, in L. Gehlis R. Thiele, Landsbergerstrasse, in L. Leutnant Eisenbahnsen E. Becker & Co., in L. Möckern K. Edlich, Hühnerbeinerstrasse, und M. Steyskal, Schrstrasse), Mülsen-St. Niklas (Sperre über Ferd. Döhn);

Provinz Sachsen und Anhalt:

Cracau b. Magdeburg (Sperre über Weingart), Merkowitz b. Halle (Sperre über Becker);

Thüringen:

Zechau (Sperre über die Firmen Oewek & Böttcher und A. Dietze in Rositz und O. Müller in Montab, Arnstadt (Sperre über Gressler);

Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Lippe:

Norderney (Aussperrung), Visselhövede, Stadt-hagen, Herzberg a. H. (Streiks), Misburg (Sperre über die Zementfabrik „Germania“);

Westfalen und Rheinland:

St. Johann (Sperre über Ackermann in Merchweiler);

Hessen und Waldeck:

Heppenheim a. d. Bergstrasse (Sperre über F. G. Held), Darmstadt (Sperre über Raab, Kirsch, Schmidt und Pfeifer in Hahn);

Baden-Pfalz:

Kaiserslautern, Dürkheim (Streiks), Mannheim-Ludwigshafen (Sperre der Isolierer über die Mannheimer Isolierwerke und die Korkstein-fabrik);

Bayern:

Wassersburg (Sperre über Näßauer), Pfarrkirchen (Streik);

Fliesenleger:

Rheinland-Westfalen (Differenzen):

Hermannshütte, Kaaden, Königsberg, Niemes, Prerau, Saaz, Spalati, Ung. Bradisch.

Oesterreich:

Mit Genüg haben wir einen Bericht der „Baugewer-

schaff“ über die nur beendete Ausperrung der christlich organisierten Maurer und Zimmerer in Argentau gelesen. Der Verlauf dieser Bewegung kann uns ja ziemlich gleichgültig sein, da die Christlichen hier ganz allein waren. Alzu glimpflich sind die Christen nicht dabei weggekommen; dazu wenn die Ausperrung nun auch mit einer Sonderabgabe um 2 % abgelehnt ist (weil sie mit unter den Scheidenspruch fällt), so müssen sich die Unternehmer aber noch sehr stark; denn sie nehmen sich ziemlich Zeit mit der

Kollegen allmählich die richtige Einsicht siegen wird, so dass der Zweigverein in seiner alten Stärke bestehen bleibt.

Nachdem der Tarif in der Zahlstelle 9 e v p e n h e i m am 31. März abgelaufen war, kündigten die Unternehmer eine Lohnkürzung an. Der Vorstande des Zweigvereins wurde bei ihnen vorstellig und sie sagten zu, den alten Lohn weiter zu zahlen, womit die Differenz als befehligt galt. Nach drei Wochen wurde aber Unternehmer Fr. Held vorbehaltlos, indem er den Stundenlohn von 45 S auf 40 S fürzle und noch umherwollte, dass er ursprünglich den Lohn noch mehr hätte senken wollen. Herr Held, der eher alles andere aber nur selten heftigen Eindruck machte, wurde vor dem Gewerbe-gericht einer anderen belebt. Er musste sich bezeugen, den Abzug herauszustellen. Das Baugeschäft Fr. Eg. Held ist deshalb für alle Mauern gesperrt.

In der Zahlstelle D ü r r f e i m stecken die Kollegen seit dem 18. Mai. Im Jahre 1906 kam in Dürheim mit den Meistern ein Tarif zu stande, der den Kollegen eine Verkürzung der Arbeitszeit von elf auf zehn Stunden und eine Erhöhung des Tagelohns von 4.4 auf 4.80 brachte. Der Tarif geschäftszweig hier ist der Weinbau, die Weinrebe fiel 1900 sehr schlecht aus und infolgedessen ging auch die Bautätigkeit sehr zurück. Die Zweigvereinleitung hobte eine neue Regelung des Tarifverhältnisses an. Durch das „Gesäumte“ der Unternehmer, gefügt auf die schlechte Baumjunkturst, waren die Männer rückichtsvoll genug, von den anfänglich höheren Löhnen abzusehen. Heute aber ist die Sachlage anders; die Konjunktur hat sich bedeutend gehoben, und nun war die Menge an den Unternehmern, ihr Ver sprechen vom letzten Jahre einzulösen und einen höheren Lohn bei besserer Konjunktur zu zahlen. Hier heißt es aber auch, Versprechen und halten ist zweierlei. In einer Versammlung am 28. April wurde beschlossen, Forderungen einzureichen, einen Lohn von 50 S pro Stunde zu fordern und eine Unterhandlung nachzusuchen. Die Herren Unternehmer liehen das Schriftstück der Kommission unbedacht und verharren im Schweigen. Die Lohnkommission verliefte weiter, die Lohnfrage auf gütlichen Wege beizulegen, indem sie selbständig die Meister auf den 12. Mai zu Unterhandlungen einlud. Die Unternehmer sind denn auch wirklich dieser Einladung gefolgt. Herr Faust erklärte als Bevollmächtigter der Unternehmer, dass sie keine Lohn erhöhung zahlen würden. Die Kommission beschwerte sich übergegangen, die Herren unzufrieden. Ein Vergangungsantrag sollte die Unternehmer zum Nachdenken bringen, doch sie wollten nicht. Faust erklärte, erneut, dies habe keinen Zweck; Lohnerhöhung gebe es nicht. Die Würfel sind dadurch gefallen, die Unternehmer verlangten rücksichtslos den Kampf, sie sollen ihn haben. Am 18. Mai sind die Kollegen in den Streit eingetreten. Leider fanden es drei Kollegen mit ihrer Ehre vereinbar, als Mauersieger sieben zu bleiben. Hofsiedler dießen die ihr selbstschuldigende Tum rechtzeitig ein.

Zu Frankenthal unterwarfen sich die Kollegen ohne Abstimmung dem Schiedsspruch, da bei der schlechten Bautätigkeit doch nichts anderes zu erreichen war.

Auch in Worms wurde der Schiedsspruch angenommen. Doch hier entstand eine Differenz wegen Mahnregelung, die zur Zeit noch in der Schwere ist.

Gau München.

In München herrschte gegenwärtig großer Arbeitsmangel, so dass alle Arbeitsplätze überlaufen sind. Es steht im eignen Interesse der reisenden Kollegen, München jetzt zu meiden. Die Unternehmer sind genügsam genug, trotzdem noch Mauer nach hier zu ziehen, jedenfalls, nur ihre Pläne mit dem Arbeitsnachweis durchführen zu können. Wer Solltarif hätte über will, steht jetzt von München fort.

Wie in Wirklichkeit die Tarifreue der Unternehmer aussieht, zeigen gegenwärtig die Vorkommissionen im Gau München. In Straubing wurde am 17. April ein Vertrag abgeschlossen, wonach der Stundenlohn 42 S , für das nächste Jahr 48 S beträgt. Einigen Unternehmern, darunter auch drei Firmen, die dem Arbeitgeberverband angehören, fiel es jedoch nicht ein, den laufenden Lohn zu bezahlen, sondern sie fertigten die Mauer mit 40 S pro Stunde an. Zu einer Sitzung am 16. Mai wurde nun dazu Stellung genommen, worauf sich der Gauvorstand am 17. Mai zu den verschiedenen Unternehmern begab und sie auf ihre Pflicht aufmerksam machte. Die Sache ist nun geregelt, und wie wollen hoffen, dass weitere Schritte nicht mehr notwendig sein werden. Bezeichnend ist es auf jeden Fall, dass die Unternehmer den dort herrschenden Mangel an Arbeitsgelegenheit zu ungemeiner Ausbeutung der Kollegen benützen wollten, trotz dem nun einmal bestehenden Tarifvertrag.

Zu Pfarrkirchen wurde der seit 1906 bestehende Vertrag von keiner Seite gefunden, und hätte derselbe infolgedessen um ein Jahr weiter gelten müssen. Die Unternehmer summieren sich jedoch nicht um den Vertrag, sondern ziehen den Lohn sofort von 38 auf 30 S herab. Eine Bezeichnung, zu der der Bezirksamtmann die Unternehmer und Arbeiter eingeladen hatte, führte zu seinem Misserfolg, da die Unternehmer höchst das Losfall verloren, nachdem ihnen klar und klar der Vertragsbruch nachgewiesen worden war. Da ein anderer Ausweg nicht übrig blieb, so legten am 18. Mai jährlinge Kollegen die Arbeit nieder. Die Unternehmer werden bald einzeln müssen, dass sie ohne Mauer ihre Arbeiten nicht fertig bringen können.

In Passau standen wir am 2. Mai den Unternehmern unser Tarifantrag vor. Sie ließen uns durch ihren Vorsitzenden mitteilen, dass sie zum Abschluss eines neuen Vertrages bereit seien. In den nächsten Tagen soll nun die Unterhandlung stattfinden. Ob es zu einer Einigung kommt, ist noch sehr fraglich.

Die Vorkommission in Straubing und Pfarrkirchen sind für jeden Kollegen den klarste Beweis, dass mit dem Abschluss von Verträgen noch keineswegs ganze Arbeit geleistet ist. Die Unternehmer pfleben auf jeden Vertrag, wenn nicht die Organisation jederzeit als machtvoller Faktor die Einhaltung des Vertrages überwacht. Seien wir deshalb auf die Hut, bauen wie unseren Verbund aus, dann wird auch der ruppigste Unternehmer vor uns Respekt haben müssen.

Gau Nürnberg.

In Bamberg haben uns die Unternehmer den schon längst angekündigten Tarifvertrag angehant. Datiert ist er vom 22. April, in unsere Hände kam er aber erst am 18. Mai. Wo mag er solange gesteckt haben? Der Vertrag will den bis herigen Lohn von 42 S pro Stunde bis zum 31. März 1910 beibehalten wissen und die bisherige Arbeitszeit von 9 $\frac{1}{2}$ Stunden pro Tag auf 10 Stunden verlängern. Die übrigen Punkte

sind untergeordneter Natur. Eine Unterhandlung, glauben die Unternehmer, sei dazu nicht nötig, dagegen verlangen unsere Kollegen eins solche aus leicht erklärlichen Gründen:

In Selb wurde in einer Versammlung von den Kollegen der Betrieb gefasst, die Sparte über die Firma Jäger & Werner anzusehen, da die Unternehmer, wenn auch nicht schriftlich, so doch mündlich gegenüber einer Kommission erklärt haben, den am Orte bestehenden Tarif gleichfalls einzuhalten und namenslich den, darin vorgesehenen Lohn und die Arbeitszeit einzuhalten resp. zu zahlen. Es handele sich also nur lediglich noch um die Unterchrift. Es wurde nicht für ratsam gehalten, die Sparte deshalb noch weiter belassen zu lassen.

Gau Stuttgart.

In Hammerstein haben bisher die Unternehmer bemüht, Autogarage, Auto und Kfz der Vertrag unterzeichnet. Es ist vereinbart: Zehntägige Arbeitszeit, 88 S für 1908 und 90 S für 1909 pro Stunde. Abhängig verhalten sich die Unternehmer Ostgarage und Kraft. Beide haben in anderen Bezirken Arbeit. Es wäre sehr gut, wenn dem Ostgarage in Konst. und Bromberg, die beide verhöret würde. Zur Hammerstein fand man nicht mit ihm verhandeln; ob im Kontor oder auf dem Werkplatz, seine Frau lässt ihn keine Worte machen, und den Stadtkastell über Trunkfurt der Männer und Bauschule der Frauen freigt man gratis. — Da füllt die Mauer in Arbeit stehen, ist sowohl Auskunftsrichtung wie Streit bedient. Die geplante Bautätigkeit von 6 S pro Stunde ist nicht nur glänzend abgewehrt, sondern es ist die Arbeitszeit täglich um 1 $\frac{1}{2}$ Stunde verlängert und der Lohn um 4 S pro Stunde erhöht worden. Die Geschäfte der Ostgarage und Kraft blieben gesperrt.

Die Zweigvereinleitung Tübingen und Göppingen haben die Sparte über Heilschmidt & Brandt aufgehoben. Die „Christen“ vertreten hier die Stelle der gelben Gewerbeschule. Sie haben zwar einen Vertrag, der eine zehntägige Arbeitszeit vorstellt, arbeiten jedoch stottern zehnhalb Stunden. Dennoch lohnt sich mit den Leuten nicht. Die Aussicht, durch eine verräderliche Tarif Mitglieder zu eringen und obendrein bei den Honorationen wohlgeleitet zu sein, steht ihnen höher als alles andere.

In Holberg feierte etwa die Hälfte der Kollegen den 1. Mai durch Arbeitszeit. Am 2. Mai liehen die Unternehmer feiern. Damit hätte die Rechnung beglichen sein können. Die Unternehmer wollten uns jedoch einen Vertragsbruch anhängen und sie verlangten schon jetzt zu wissen, ob auch 1909 der 1. Mai gefeiert werde. Hoffentlich!

In Kötz ist der Vertrag endgültig im Sinne des Vertragsmusters geschlossen. Der Erfolg ist eine Erhöhung des Stundenlohns um 4 S .

Brenzland liegt „zwischen“ Brandenburg und Pommern. Die Unternehmer scheinen sich alle schlechten Eigenschaften ihrer Städte genossen zu haben. Provinzen angeeignet zu haben. Schon 1901 sperrten sie gegen den Willen ihres Bundesvorstandes aus. Dann lehnte sie jedes Verhandeln ab, was ihnen so leicht gemacht wurde durch die Mauer selbst, die stets nur zu zweit Drittel organisiert waren. Dennoch mussten einige Meinung drauf gelegt werden. In diesem Jahre ist eine flotte Bautätigkeit, und wieder mussten die Herren einige Meinung drauflegen. Nach wie vor lehnen sie aber jede Verhandlung über einen Tarifvertrag, selbst auf Grund des Vertragsmusters ab. Der ganze Wind der Baumeister hält die Tarifverträge für nutzlos, die Brenzländer Unternehmer jedoch haben kein Bedürfnis dafür; sie teilen einfach mit:

Prenzlau, den 9. Mai 1908.

An die Vorkommission der Mauer, hier.
Auf das Schreiben vom 3. Mai d. J. mit beigefügtem Vertrag erwidern wir, dass kein Bedürfnis vorliegt, die jetzt bestehenden Arbeitsverhältnisse zu ändern.

Der Arbeitsverband für das Baugewerbe für Prenzlau und Umgegend.

J. A. C. Koosch.

Im Augenblick stehen 15 Poliere, 182 Gesellen, 39 Lehrlinge, 85 Arbeiter in Beschäftigung. Allein in der Stadt 13 Poliere, 108 Gesellen. Die Arbeiter Prenzlauer Unternehmer in anderen Lohnhäusern sind nicht mitgezählt. Im Lohn erhielten 7 45 S , 94 40 S , 21 39 S , 5 38 S , 3 36 S , 1 34 S . Also 40 S pro Stunde sind zum üblichen Lohnsatz geworden. Da die Unternehmer jedes Verhandeln ablehnen, müssen sich unsere Kollegen die genügende Abstimmung auf andere Art verschaffen.

Die Steinfurter Kollegen haben den Schiedsspruch und das Vertragsmuster eingehend geprüft. In drei Versammlungen wurden recht lebhafte Debatten geführt, im großen und ganzen sachlich und klug, nur einige Kollegen, verbündet von Personen, führten einen besonders „guten Ton“ ein. Durch langsame Arbeitsförderung war der Boden vorbereitet und so konnte geschehen, dass eine geradezu handbüchische Art der Debatte ohne Widerspruch geduldigt wurde. Die Anerkennung des Schiedsspruchs und die Annahme des Vertrages sind jetzt gesichert. Der Abschluss ist bei der schlechten Bautätigkeit ein großer Vorteil. Am 22. Mai standen 25 Poliere, 338 Gesellen und 110 Lehrlinge in Arbeit. Die Mitgliedszahl beträgt 600. Im ersten Quartal 1908 ist eine Baugenehmigung für Neubauten erzielt worden. Aussicht auf Besserung ist gering.

Die Unternehmer in Ueckermünde sind bös hereingefallen. Die Italiener waren zu „gut“, und obendrein wurden prompt die auswärtigen Arbeitsstellen gepackt. Ein Ortsvorwohl ist auswärts waren die Kollegen vom ersten Polier bis zum jüngsten Gesellen mit. Es ist bei der Sache. Gegenüber jüdischer Gültigkeit blieb den Unternehmern nichts weiter übrig, als die schon 1907 vertragten 42 S zu zahlen, die Italiener zu entlassen und alle Streitenden wieder einzutreffen. Der geschlossene Vertrag soll bis zum 1. April 1911 gelten. Außer der Lohnherabsetzung zeigten die Unternehmer, dass sie gar nicht wissen, wie ein anständiges Quartier aussehen muss. Wie werden dafür sorgen, dass die 48 wöchentlichen Decken nicht unndig angehoben sind, und jedesmal, wenn das Quartier eines deutschen Arbeiters schlechter ist als das den Italienern gebotene, werden wir böse Witten haben.

Gau Straßburg.

In Metz und in Börrstadt standen in der vorigen Woche Verhandlungen statt, die sich mit dem in Berlin gefällten Schiedsspruch beschäftigten.

In Metz machte sich eine heftige Opposition geltend. Bei der Abstimmung war die Mehrzahl der Abstimmenden gegen den Schiedsspruch. Da aber die im Statut vorgeschriebene Dreierleinheit nicht erreicht worden war, gilt der Schiedsspruch als angenommen.

In Börrstadt waren die Kollegen mit dem Schiedsspruch nicht einverstanden. Sie gaben aber, nachdem der Gauleiter Kollege Voigt, in längeren Ausführungen für die Annahme eingetreten war, einstimmig ihre Zustimmung. Damit in diesem Jahre im Gau Straßburg, abgesehen von einigen kleinen Orten, die Lohnbewegungen abgeschlossen seien.

Friesenleger.

Tarifverhandlungen für Rheinland-Westfalen. Am 12. und 13. Mai haben in Essen zwischen den dort in Betrieb kommenden Arbeitervororganisationen und dem Verein der Plattengesellschaften Verhandlungen stattgefunden, um die bisherigen fünf Verträge für Barmen-Essenfeld, Köln, Dorfmeind, Düsseldorf und Rheinisch-Westfälisches Industriegebiet (Barop, Bochum, Herne, Duisburg, Elsen, Gelsenkirchen, Homberg, Witten, Wuppertal, Oberhausen, Plettenberg, Wanne, Wattenscheid) in einen Bezirk vertrag umzuwandeln. Der Antrag ging von den Unternehmern aus, die die Herren von der Platte glaubten, bei der jetzt halbwegs zu Ende geführten Tarifverhandlung für die großen Gewerbe der Bauindustrie gleichfalls ihr Glück unter Dach und Fach bringen zu können. Die Vereinigung der Arbeitgeber im Plattengewerbe“ war dann auch im Angebot verschiedelter Arbeitsbedingungen gar nicht faul. Die Arbeitszeit, die in den letzten Jahren in Köln 8½ und in den übrigen Orten 9 und 9½ Stunden betrug, wollte die „Vereinigung“ durchgehends auf 10 Stunden verlängern, und den Stundenlohn wollten sie einheitlich auf 70 S festlegen, obwohl er in Köln bisher auf 80, in Industriegebiet auf 72 und in den übrigen Orten auf 65 bis 75 S stand. Eine Reihe von allgemeinen Bestimmungen in der Vorlage der „Vereinigung“ war ein Absatz des erstmalig von dem Unternehmervorstand für das Baugewerbe herausgegebenen „Muttertarifs“. Sogar das Wort „täglich“ hatte sie in ihren Entwurf übernommen. Auch das Agitationssverbot, die Nichtbegabung der unfreiwilligen Feierzeit, infolge Verhüldens des Unternehmers, die von den westfälischen Bauunternehmern so heilig ersehneten „treuwilligen“ Nebenstunden u. a. m. fand sich in der Vorlage der Platten- und Friesenleger. Noch mehr versöhnt war dieser Muttertarif durch eine „Arbeitsordnung“, wonach der Arbeitnehmer nicht nur verpflichtet sein soll, Giner und mehrere andere Gewerbeschulen, deren Beschriftung Sache des Unternehmers ist, zu stellen, sondern die dem Arbeiter fast alle Kosten und Risiken des Geschäfts aufzuhüften und dem Unternehmer kaum mehr als die angenehme Würde des Profitinteressens lässt. Der dem Tarifentwurf angehängte Aufordertarif war auch nicht geeignet, den Arbeitern die Schuhmacherhaft zu machen; auch hierin kam das Beitreten der Unternehmer, den Lohn zu reduzieren, recht rasch zum Ausdruck.

Doch auf Grund dieser Vorlage keine Verständigung erzielt werden konnte, sahen auch die Unternehmer bald ein. Sie zogen deshalb ihren Entwurf zurück und wollten auf Grund des in Berlin zwischen den Vorständen der Verbände der Mauer, Zimmerer und Baufüllsärfarbeiter und dem Vorstand des Unternehmervorstands für das Baugewerbe vereinbarten Vertragsmusters verhandeln. Aber auch darauf ließen sich die Vertreter der Friesenleger nicht ein. Die hauptsächlichsten Differenzen bildeten die Bestimmungen: „Für die Zeit, wo die Arbeit ruhen muss infolge Verhüldens des Unternehmers, die von den westfälischen Bauunternehmern so heilig ersehneten „treuwilligen“ Nebenstunden u. a. m. fand sich in der Vorlage der Platten- und Friesenleger. Noch mehr versöhnt war dieser Muttertarif durch eine „Arbeitsordnung“, wonach der Arbeitnehmer nicht nur verpflichtet sein soll, Giner und mehrere andere Gewerbeschulen, deren Beschriftung Sache des Unternehmers ist, zu stellen, sondern die dem Arbeiter fast alle Kosten und Risiken des Geschäfts aufzuhüften und dem Unternehmer kaum mehr als die angenehme Würde des Profitinteressens lässt. Der dem Tarifentwurf angehängte Aufordertarif war auch nicht geeignet, den Arbeitern die Schuhmacherhaft zu machen; auch hierin kam das Beitreten der Unternehmer, den Lohn zu reduzieren, recht rasch zum Ausdruck.

Doch auf Grund dieser Vorlage keine Verständigung erzielt werden konnte, sahen auch die Unternehmer bald ein. Sie zogen deshalb ihren Entwurf zurück und wollten auf Grund des in Berlin zwischen den Vorständen der Verbände der Mauer, Zimmerer und Baufüllsärfarbeiter und dem Vorstand des Unternehmervorstands für das Baugewerbe vereinbarten Vertragsmusters verhandeln. Aber auch darauf ließen sich die Vertreter der Friesenleger nicht ein. Die hauptsächlichsten Differenzen bildeten die Bestimmungen: „Für die Zeit, wo die Arbeit ruhen muss infolge Verhüldens des Unternehmers, die von den westfälischen Bauunternehmern so heilig ersehneten „treuwilligen“ Nebenstunden u. a. m. fand sich in der Vorlage der Platten- und Friesenleger. Noch mehr versöhnt war dieser Muttertarif durch eine „Arbeitsordnung“, wonach der Arbeitnehmer nicht nur verpflichtet sein soll, Giner und mehrere andere Gewerbeschulen, deren Beschriftung Sache des Unternehmers ist, zu stellen, sondern die dem Arbeiter fast alle Kosten und Risiken des Geschäfts aufzuhüften und dem Unternehmer kaum mehr als die angenehme Würde des Profitinteressens lässt. Der dem Tarifentwurf angehängte Aufordertarif war auch nicht geeignet, den Arbeitern die Schuhmacherhaft zu machen; auch hierin kam das Beitreten der Unternehmer, den Lohn zu reduzieren, recht rasch zum Ausdruck.“

Hier gab es drei Möglichkeiten: 1. Wollten die Unternehmer einen in allen Positionen gleichen Tarif, so mussten sie mindestens die Cölner Arbeitsbedingungen 8½ Stunden, 80 S für den ganzen Bezirk anbieten. 2. Cölن müsste mit der Arbeitszeit und dem Lohn ausgestattet werden, es hätten einheitliche Bestimmungen dieser Art für den übrigen Teil des Gebietes beschlossen werden müssen. 3. Arbeitszeit und Lohn (auch Aufordertabelle) hätten für den bisherigen Tarifbezirk gesondert geregelt werden müssen.

Zunächst wollen die Unternehmer keine dieser drei Möglichkeiten ins Auge fassen. Von der zehntägigen Arbeitszeit redeten sie allerdings überhaupt nicht. Dies iströmische Angebot, das der Vereinigung der Platten- und Friesenleger wahrscheinlich von den Fries und Genossen suggeriert wurde, ist, fiel, sofern ein Wort des Fries und Willebs unter den Tisch, aber 9 Stunden und 70 S sollten doch unter allen Umständen (auch für Cöln) das vollgerüttelte Maß dessen sein, was Unternehmervorstände aufbringen kann. Schließlich endete das erste Gespräch mit dem Rückzug der Unternehmer und dem Angebot: Cöln bleibt seine alten Rechte, in den übrigen Orten, die nicht eingehen, was sie denn auch mit aller Mühe möglichst ausgleichen. Als dann nach der Beratung verschiedener anderer Punkte — unter anderen die Zugaben für Arbeiten über die Stadtgrenze hinaus, worüber auch keine Einigung erzielt werden konnte — wieder die Lohnfrage besprochen werden musste,

holen die Unternehmer, angeblich endgültig und zum letzten Male: 71 ♂ für dieses Jahr und 72 ♂ bis zum 31. März 1910.

Wie diesem Angebot glaubten die Unternehmer den Arbeitern ein ganz außerordentlich großes Wohlwollen entgegengebracht zu haben. Nach einem Bericht in der "Dauerwerks-Ztg." soll dies Angebot für "eine ganze Reihe von Städten eine Lohn erhöhung von 7 ♂ bedeuten haben". Wie diese Behauptung mit der Wahrheit übereinstimmt, zeigt folgende Zusammenstellung:

Tarifgebiete	Seiger Stand		Angebot der Unternehmer			
	Stundenlohn	Tageslohn	Stundenlohn	Tageslohn	1908	1909
	Std.	Std.	Std.	Std.	A.	M.
Barmen-Elsfeld	9	70	6,75	9	71	72
Düsseldorf	9	65-70	5,85-6,30	9	71	72
Dortmund	9	65	6,18	9	71	72
Dortmund Umg.	9	75	7,18	9	71	72
(Mehrzahl der Betriebe und ihrer Betriebsgruppen)						
Wuppertal						
Bochum						
Herne						
Duisburg						
Essen						
Gelsenkirchen						
Homburg a. M.	9	72	6,48	9	71	72
Mülheim a. d. R.						
Oberhausen						
Plettenberg						
Wanne						
Witten/Sieb.						

Diese Aufstellung zeigt, daß es in 12 Städten, die bisher zu dem Industriegewerbetarif gehörten, in diesem Jahre eine wenn auch nur geringe Lohnverschlechterung eintrete und im nächsten Jahre wieder der alte Lohn gesetzt werden sollte. Eine erhebliche Lohnherabsetzung sollte erledigen die Mehrzahl der in Dortmund wohnhaften und in der Umgebung beschäftigten Fliesenleger, und in Barmen-Elsfeld und Umgegend hätten sämtliche Fliesenleger eine Lohnverschlechterung in den Kauf nehmen müssen. Demgegenüber ist die Lohnregulierung für Düsseldorf und Dortmund völlig bedeutungslos. In Düsseldorf haben von über 100 Fliesenleger-mindestens 80 p. 90 ♂ Stundenlohn, die so geprägte Lohnherabsetzung von 7 ♂ lämme also nur einer sehr geringen Zahl von Arbeitern zu gute. Nicht größer ist die Arbeitszahl in Dortmund, die einen Bruchteil von dem Angebot des Unternehmers gehabt hätten. Die einzige wirtschaftlich schärfere Ergründung wäre die Durchführung der neunstündigen Arbeitszeit in dem ganzen Bezirk gewesen, die sich aber die Fliesenleger auch zu erkennen werden, ohne sich dafür den Lohn türmen zu lassen.

Die Fliesenleger hatten die Erhöhung des Stundenlohnes für Köln auf 85 ♂ und für die übrigen Orte auf 80 ♂ gefordert. Sie haben hierbei sehr viel nachgelassen, indem sie für Köln auf jede Verbesserung verzichteten und für die übrigen Orte die Forderung um 5 ♂ reduzierten. Auf 76 ♂ Stundenlohn und neunstündige Arbeitszeit müssten sie bestehen, sollte ein einheitlicher Tarif überhaupt Wert für sie haben.

Da nun in der Lohnfrage gar keine Einigung zu erzielen war, mußten die Verhandlungen als gescheitert betrachtet werden. Eine Fortsetzung der Beratungen auf Grund der gegebenen Unterlagen erschien zwecklos.

Bei der Berichterstattung über den Verlauf der Verhandlungen haben wir noch einer Episode zu gedenken, die die Herren Windhoff und Genossen vor der "Freien Vereinigung der Fliesenleger" zum Anlaß genommen haben, sich unmittelbar lächerlich zu machen und in der ihnen eigenen albernen Weise über "Arbeiterverrat" zu schlügen.

Die Sache ist diese: Vor Beginn der Verhandlungen am 12. Mai fragte der Vertreter unseres Verbandes, Kollege Paepplow, die Unternehmervertreter nach dem Umfang ihrer Organisation, ob sie ein Glied des neugegründeten deutschen Verbandes der Plattenleger sein und im Käufertarif oder Einheitstarif mit dem Deutschen Verband den Vertrag abschließen wollten. Derner fragte Kollege Paepplow, wie es mit den Arbeiterorganisationen gehalten werden sollte. Seiner Erachtung bestände die hier angeblich vertretene "Freie Vereinigung der Fliesenleger Deutschlands" als solche nicht mehr, da die letzte Konferenz dieser Organisation beschlossen habe, sich aufzulösen und dem Zentralverband der Maurer-Deutschlands sich anzuschließen. Dieser Beschuß sei zwar noch nicht einheitlich durchgeführt, er bestrebe aber dennoch zu Recht und eine etwa neugegründete "Freie Vereinigung" existiere nicht. Es seien nur noch einige zerstreute Reste der früheren Organisation — hier hauptsächlich in Düsseldorf — vorhanden. Ihm, Paepplow, sei es gleichgültig, ob Mitglieder dieser Organisationsteile an den Verhandlungen teilnehmen; er wolle nur den Tatsachen feststellen.

Die Ausführungen Paepplows wurden sofort von dem Vorsitzenden der Düsseldorfer "Vereinigung" bestritten; indem er wahrsch. i. w. i. d. i. g. ausführte, die "Freie Vereinigung" habe einen losen Beschuß nicht gefaßt und sich auch nicht aufgelöst. Demgegenüber stellen wir fest:

1. Die Auflösung der "Freien Vereinigung" und der Anschuß an den Maurerverband wurde mit 10 gegen 7 Stimmen beschlossen.

2. Es wurden Erklärungen abgegeben, daß sich die Minorität der Majorität folgen wollte.

3. Es wurde beschlossen, den Anschluß an den Verband vom 1. April bis 1. Mai zu vollziehen. Hierbei gaben die Vertreter von Düsseldorf und Minden die Erklärung ab, ob sie könnten möglicherweise bis zum 1. Mai mit dem Anschluß nicht fertig werden. Es wurde ihnen empfohlen, sich mit den Zweizweigvereinleistungen dieserhalb in Verbindung zu setzen.

Aus diesen Beschlüssen und Erklärungen geht unzweckmäßig hervor, daß Paepplow wohl bereitgestellt war, seine Ansprüche zu stellen. Was macht nun aber ein verlogener Teilnehmer an den Verhandlungen daraus? Er berichtet

der "Einigkeit", dem früheren Organ der "Freien Vereinigung", das folgende:

"Gleich zu Beginn der Verhandlung stellte Paepplow an

die Unternehmer den Antrag, die anwesenden Vertreter der Fliesenleger-Vereinigung von den Verhandlungen auszuschließen und mit denselben keinen Tarif abzuschließen. Die Vereinigung habe sich aufgelöst und sich dem Maurerverband angegeschlossen; nur einzelne zerstreute Reste seien noch vorhanden, so zum Beispiel in Düsseldorf. Unsere Freunde Windhoff-Düsseldorf und Müller-Bogum traten Paepplow entgegen und wiesen ihm nach, daß er die direkte Unwahrheit sage und stark flunkere. Die Unternehmer traten hierauf zur Beratung ab und gaben dann die Erklärung ab, daß sie den Antrag Paepplow ablehnen. Die übrigen Verbandsbeamten hatten ancheinend nicht den Mut, zu dieser Sache Stellung zu nehmen, oder aber sie wollten sich nicht blamieren und sich keine Blöße geben. Dies stillschweigen der Muth, Kraft und Genossen kann uns, aber nicht hindern, hier öffentlich festzustellen, daß die Maurerverbandsbeamten bereits vorher die Hinausdrängung der Fliesenleger-Vereinigung beprochen und abgesetzter hatten.

Der beabsichtigte Arbeitervertrag der Paepplow und Genossen ist um so schmäler, wenn man bedenkt, daß es vornehmlich die Vereinigung der Fliesenleger war, welche in Rheinland und Westfalen die Fliesenleger zur Organisation rief und überhaupt sehr bries für die Fliesenlegerbewegung getan hat. Wir registrieren auch diesen Fall zentralverbandlicher Leherhebung und Unbildungsfeste. Aufgabe unserer Fliesenleger muß es sein, die Verbandsfolger überall darauf zu verweisen, wie die Verbandsführer selbst bereit sind, sich in Brutalität zu ergehen nach unten hin; d. h. gegen andere arbeitende Arbeiter, nach oben in gegenüber dem Unternehmertum aber Leistungstreue und Unterwürfigkeit, fürgesagt, feigen Servilismus zur Schau tragen. So will es die Taktik der "modernen" und feigen Gewerkschaftsbewegung."

Diese Darstellung ist ein Rattenfäng von bewußtsein. Es ist vor allem gelogen, daß Paepplow einen Antrag gestellt habe, die Vertreter der Fliesenlegervereinigung von den Verhandlungen auszuschließen, und gelogen ist es danach ebenfalls, daß die Unternehmer "den Antrag Paepplow ablehnen", die weile kein Antrag vorlag. Es ist ferner gelogen, daß die Maurerverbandsbeamten bereits vorher die Hinausdrängung der Fliesenlegervereinigung beprochen und abgesetzt hatten". Wahrsch. i. w. i. d. i. g. das diese Frage vorher mit seinem Worte beprochen worden ist. Es ist also eine grobe Unverantwortlichkeit des Berichterstatters der "Einigkeit", ein seinem blöden Hirn entstammtes Gespenst, als einer "Tatbestand", öffentlich feststellen zu wollen. Auf derselben Höhe der Lächerlichkeit bewegt sich unser Düsseldorfer Freund, wo er von "schmälerem Arbeitervertrag der Paepplow und Genossen", von der "Mutlosigkeit der Muth, Kraft und Genossen" und von "Leistungstreue, Unterwürfigkeit und feigem Servilismus" der Gewerkschaften schwafelt. — Darüber ist die Weltgeschichte längst einig, daß Mauselkennung und Feigheit direkt beieinander wachsen.

Den Gipfel der Lächerlichkeit erreichten die Düsseldorfer "freien" Fliesenleger unter der Führung Windhoffs, indem sie zum 17. Mai die Fliesenlegerveranstaltung aller drei Organisationen (Freie Vereinigung, Christliche und Centralverband) anberaumten und in dieser Versammlung angeblich einstimig eine Resolution beschlossen ließen, die bei Beginn der Verhandlungen am 19. Mai feierlich von Windhoff verlesen wurde. In der Resolution wird endgültig der Stab über den verrückten Paepplow gebrochen. Die Veramtmetten lehnen es ausdrücklich ab, Paepplow als sachkundigen Vertreter anzuerkennen. — Die Verleugnung dieses "Artells" löste bei den Paepplow und Genossen eine fröhliche Heiterkeit aus, während die Unternehmervertreter, nurrende Ungeduld über diese Verläßtigung zum Ausdruck brachten. Eine praktische Folge hatte das "Mitschauensbotum" nicht, denn der Paepplow ist ja diefeßlich, daß selbst der Stadl einiger giftgeschnosener Infektionen hat nicht in die Flucht zu schlagen vermögt.

In Rheinland-Westfalen wird es wahrscheinlich in den nächsten Tagen zu einem allgemeinen Abwehrstreik kommen. Die Unternehmer haben beschlossen, einen einheitlichen, gegen jetzt verschlechterten Akkordtarif durchzuführen und in einer Reihe von Orten den Studentenlohn ebenfalls zu kürzen. Zugang ist streng fernzuhalten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Bekanntmachung, betr. den zehnten Verbandstag.

Über die Verbandstage enthält das Statut folgende Bestimmungen:

§ 9 a. Ziffer 3 und 6. Der Verbandsvorstand hat: Die Verbandstage, ordentliche und außerordentliche, einzuberufen und denselben Bericht zu erstatten und Bestimmungen zu treffen über Zeit und Ort des Verbandstages und über Einteilung der Wahlkreise bezüglich Wahl der Delegierten, ein entsprechendes Wahlreglement aufzustellen und für Einhaltung desselben zu sorgen

§ 11 a. Der Ausschuß hat . . . gemeinschaftlich mit dem Verbandsvorstande Ort und Zeit des Verbandstages zu bestimmen und die Wahlkreiseinteilung festzulegen

§ 12. Alle zwei Jahre wird ein Verbandstag abgehalten. Er besteht aus Delegierten der Zweigvereine.

Außerdem haben die Gauvorsitzenden das Recht, am Verbandstage mit vollem Stimmrecht teilzunehmen.

Die Delegierten haben sich durch ein vom Verbandsvorstand auszustellendes Mandat und durch Mitgliedsbuch zu legitimieren.

Die Urkosten des Verbandstages werden aus der Verbandskasse gedeckt. Es wird vergütet: Eisenbahnsahrgeld pro Wagenklasse (Preis für eine Rückfahrt), der ent-

gangene Arbeitsverdienst und Diäten, deren Höhe der jedesmalige Verbandstag feststellt.

§ 12 a. Die Wahl der Delegierten erfolgt mittels geheimer Abstimmung nach Maßgabe des vom Verbandsvorstande aufzustellenden Wahlreglements; absolute Stimmenmehrheit entscheidet.

Die Einteilung der Wahlabteilungen erfolgt auf Grund des Abschlusses vom 2. Quartal.

Zweigvereine mit 700 und mehr Mitgliedern bilden je einen Wahlkreis und wählen Delegierte nach folgender Ordnung: 700 Mitglieder einen Delegierten, 1500 Mitglieder zwei Delegierte; je weitere 1000 Mitglieder wählen einen Delegierten mehr.

Zweigvereine mit weniger als 700 Mitgliedern werden unter möglichster Berücksichtigung ihrer geographischen Lage und wirtschaftlichen Zusammengehörigkeit zu Wahlkreisen so vereinigt, daß ein solcher in der Regel nicht über 700 und nicht unter 400 Mitglieder hat.

§ 12 b. Befragnis der Verbandslage ist: die Erledigung aller Verbandsangelegenheiten und Festsetzung der Beamtengehälter.

Der Verbandstag wählt aus seiner Mitte das Bureau, dem die Leitung desselben obliegt.

Der Verbandstag entscheidet bei allen Abstimmungen mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit gilt der betreffende Antrag als abgelehnt.

Die Vertreter des Verbandsvorstandes und Ausschusses sowie des "Grundstein" haben bei allen sachlichen Anträgen Stimmrecht.

Wähler sind mittels Stimmzettel vorzunehmen.

§ 12 c. Anträge für den Verbandstag sind zehn Wochen vor demselben dem Vorstand einzusenden und von diesem acht Wochen vor Zusammentritt im Verbandsorgan zu veröffentlichen.

§ 12 d. Verbandsvorstand und Ausschuß haben das Recht, einen außerordentlichen Verbandstag einzuberufen, wenn sich elf ihrer Mitglieder dafür erklären.

Ein außerordentlicher Verbandstag ist auch dann vom Vorstand einzuberufen, wenn dies von der Hälfte der Zweigvereine beantragt wird.

Gestützt auf die vorstehenden statutarischen Bestimmungen haben die Unterzeichneter folgendes Wahlreglement und folgende Wahlabteilungen festgesetzt.

Das Wahlreglement muß streng innerghalten werden; Verstöße dagegen machen die Wahl ungültig.

Der Ausschuß. J. A. Aug. Daehne. **Der Vorstand.** J. A. Th. Bömelburg, Vorstehender.

A. Wahlreglement.

1. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Die Delegiertenwahl müssen in der Zeit vom 21. Mai bis zum 28. Juni 1908 stattfinden.

§ 2. Die Wahlen sind geheim und haben per Stimmzettel zu erfolgen; absolute Stimmenmehrheit entscheidet.

Ist die absolute Stimmenmehrheit nicht erreicht, dann hat eine Stichwahl stattzufinden.

Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die Auslösung geschieht für Wahlabteilungen, die aus mehr als einem Zweigverein bestehen, durch den Verbandsausschuß. In den übrigen Wahlabteilungen wird die Auslösung durch die Wahlkommission (§ 7) im Beisein des Zweigvereinsvorstandes vorgenommen.

§ 3. Die Wahlen dürfen nur in Mitgliederversammlungen vorgenommen werden; eine Stimmabgabe außerhalb derselben ist ungültig. Letzteres gilt auch für solche Mitglieder, die verhindert sind, gleichviel aus welchen Gründen, an der Wahlversammlung teilzunehmen.

§ 4. Wahlversammlungen sind vom Zweigvereinsvorstand mit der Tagesordnung: "Delegiertenwahl zum Verbandstag", einzuberufen und den Mitgliedern in üblicher Weise bekannt zu geben.

§ 5. Bei der Wahl darf jedes anwesende Mitglied nur einen Stimmzettel abgeben.

Stimmzettel, die mehr Namen enthalten, als Delegierte zu wählen sind, sind ungültig.

§ 6. In den Wahlversammlungen sind zunächst die Kandidaten aufzuführen, deren Zahl in einer Wahlabteilung weniger als zwei betragen darf. In Wahlabteilungen mit mehr als einem Delegierten muß mindestens ein Ersatzkandidat aufgestellt werden.

§ 7. Nach Aufführung der Kandidaten ist eine Wahlkommission zu wählen, welche die Stimmzettel zu verteilen, wieder einzusammeln und das Wahlergebnis festzustellen hat.

§ 8. Nach Beendigung der Wahl hat die Wahlkommission das Wahlprotollformular in zwei Exemplaren auszufüllen. Eines der beiden Wahlprotolle ist sofort unterschrieben von mindestens drei Mitgliedern der Wahlkommission und dem Vorsitzenden des Zweigvereins, am den Verbandsvorstand einzufinden. Wahlprotolle, welche dem Verbandsvorstand nicht bis zu dem festgesetzten

Termine (siehe §§ 11, 14 und 201) zugesandt werden, sind ungültig; die darin angegebenen Stimmen werden bei Feststellung des Resultats nicht berücksichtigt.

Die abgegebenen Stimmzettel (bei Haupt- und Stichwahlen), sowie das zweite Exemplar des Wahlprotolls sind mindestens bis zum nächsten Verbandstag bei den Alten des Zweigvereins aufzubewahren.

2. Besondere Bestimmungen für Wahlabteilungen, die aus mehreren Zweigvereinen zusammengesetzt sind.

§ 9. Jeder Zweigverein hat das Recht, einen oder mehrere Kandidaten aufzustellen. Es ist aber auch zulässig, daß sich mehrere oder alle Zweigvereine einer Wahlabteilung auf zwei gemeinsame Kandidaten einigen.

§ 10. Die Wahl darf nur in einer Mitgliederversammlung des Zweigvereins und nicht in Versammlungen einzelner Untergruppen oder Sektionen vorgenommen werden.

§ 11. Das Hauptwahl-Wahlprotoll (siehe § 8) ist nach erfolgter Wahl sofort, aber spätestens bis zum 1. Juli 1908, an den Verbandsvorstand einzufinden.

§ 12. Die Zusammensetzung des Wahlresultats geschieht durch den Verbandsvorstand.

§ 13. Extra notwendig werdende Stichwahlen werden im „Grundstein“ am 11. Juli 1908 ausgeschrieben.

§ 14. Die Stichwahlen sind vom Tage der Aufschriftung bis zum 26. Juli 1908 vorzunehmen. Das Stichwahl-Wahlprotoll (siehe § 8) ist bis zum 29. Juli dem Verbandsvorstand zuzuführen.

3. Besondere Bestimmungen für Zweigvereine, die eine Wahlabteilung für sich bilden.

§ 15. Die Aufführung der Kandidaten und die Wahl der Delegierten muß in Zweigvereinsversammlungen geschehen.

Eine Ausnahme bei der Wahl (nicht bei der Aufstellung von Kandidaten) ist nur solchen Vereinen gestattet, welche auf Grund des § 4 b des Statuts, Wahlstellen resp. Sektionen gebildet haben. Solche Vereine können, nachdem in einer Zweigvereinsveranstaltung ein diesbezüglicher Beschluss gefaßt ist, die Wahl in Wahlstellen oder Sektionsversammlungen vornehmen. Die Versammlungen müssen aber an einem und demselben Tage und zu derselben Tageszeit stattfinden.

§ 16. Die Wahl ist in einem Wahlgange vorzunehmen.

§ 17. Bei der Wahl dürfen nicht mehr Namen auf den Stimmzettel geschrieben werden, wie Delegierte zu wählen sind.

Als gewählt gilt derjenige, der eine Stimme mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmzettel auf sich vereinigt hat.

§ 18. Extra notwendig werdende Stichwahlen können gleich nach Feststellung des Hauptwahlresultats stattfinden.

§ 19. Die Stichwahlen sind ebenfalls in einem Wahlgange vorzunehmen: Hierbei kommen alle im ersten Wahlgange nicht gewählten Kandidaten in Betracht, jedoch mit der Maßgabe, daß die in einer Wahlstelle oder Sektion (§ 15 Abs. 2) unterlegenen Kandidaten für die Stichwahl in anderen solchen Abteilungen außer Betracht bleiben.

Einfache Stimmenmehrheit entscheidet, d. h. die sind gewählt, die die meisten Stimmen auf sich vereinigt haben.

§ 20. Die Wahlprotolle sind sofort nach vollzogener Wahl spätestens aber bis zum 29. Juli 1908 einzufinden.

B. Wahlabteilungen.

(Die Wahlabteilungen sind gebildet nach dem Mitgliedsstande am Schlusse des vierten Quartals 1907. Die Abten hinter den Ortsnamen sind die Mitgliedsbezirke der betreffenden Zweigvereine.)

Auf die einzelnen Gau verteilen sich die Wahlabteilungen folgendermaßen:

Gau Berlin	Wahlabt. von	1 bis 29
" Berlin	"	30 " 36
" Bremen	"	37 " 45
" Köln	"	46 " 51
" Danzig	"	52 " 59
" Dortmund	"	60 " 69
" Dresden	"	70 " 74
" Erfurt	"	75 " 83
" Frankfurt a. M.	"	84 " 94
" Görlitz	"	95 " 101
" Hamburg	"	102 " 118
" Hannover	"	114 " 126
" Leipzig	"	127 " 151
" Lübeck	"	152 " 157
" Magdeburg	"	158 " 170
" Mannheim	"	171 " 178
" Münster	"	179 " 188
" Nürnberg	"	184 " 191
" Oberschlesien	"	192 " 195
" Stettin	"	196 " 203
" Sachsenburg i. Elsäss.	"	204 " 207
" Stuttgart	"	208 " 210

Gau Berlin.

Wahlabteilung 1.

Berlin 11 124. 11124 Mitglieder: 11 Delegierte.

Wahlabteilung 2.

Cöpenick 177, Finkenwalde 228, Hermendorf b. Münchenhof 10, Klein-Schönebeck 24, Königsdorferhausen 180, Marktgräfelfeld 62, Storkow 61.

687 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 3.

Brechmühle 106, Bernau 265, Erkner 75, Herzfelde 56, Hennigsdorf 80, Kalsberge 58, Neuenhagen 19, Prenden 66, Werneuchen 50.

709 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 4.

Hermendorf 80, Hermendorf i. d. M. 22, Kremmen 52, Mühlendiek 80, Oranienburg 59, Tiefendorf 59, Witten 79, Wittenberge 54.

461 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 5.

Hennigsdorf 52, Nauen 70, Spandau 364, Schönwalde i. d. M. 71.

557 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 6.

Potsdam 410, 414 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 7.

Caputh 82, Gr. Beeren 45, Domänes 280, Saarmund 69, Teltow 58, Wannsee 51.

585 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 8.

Brandenburg a. d. H. 52, Gr. Kreuz 51, Plaue a. d. H. 57, Werder 178, Wollin 48.

638 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 9.

Beelitz 82, Brieselang 265, Michendorf 82, Niemegk 44, Paaren 35, Wiesenberge 57.

597 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 10.

Annaburg 70, Beuth 30, Elster 48, Hintersee 114, Jesen 45, Seide 48, Wittenberg 27, Zehlendorf 19.

596 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 11.

Gütterbog 190, Kropstädt 52, Lüdenwalde 267, Schweinitz 40, Treuenbrietzen 60, Zahns 52.

641 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 12.

Fehrbellin 18, Friedland 23, Lindow 62, Neuruppin 311.

414 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 13.

Havelberg 47, Kyritz 17, Perleberg 120, Seddin 19, Wilsnac 54, Wittenberge 180, Wittstock 181, Wusterhausen 41.

609 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 14.

Drees 62, Gr. Lubitsch 45, Riehn 36, Milow 46, Pritzerbe 42, Rathenow 220.

451 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 15.

Baruth 12, Golßen 70, Gr. Besten 43, Krausnick 58, Mittenwalde 46, Leutzsch 53, Trebbin 102, Waltersdorf 28, Schulzendorf 28, Zossen 135.

542 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 16.

Bockwitz 105, Dahme 80, Elsterwerda 185, Finsterwalde 77, Herzberg 43, Mühlenberg 5 - Fichtenberg 122, Oetzsch 68, Saalfeld 90.

720 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 17.

Briesen 29, Lübben 127, Lübbenau 78, Schönmalde b. Lübben 30, Senftenberg 414.

673 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 18.

Cottbus 105, Forst 220, Lieberose 3, Peitz 3, Spremberg 210, Döbischau 44.

585 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 19.

Gaffeln 35, Guben 350, Sommerfeld 75, Sorau 245.

705 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 20.

Großensee 186, Frankfurt a. d. O. 391, Krebsau 25, Neugelpe 37, Sandow 25, Züllchau 60.

714 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 21.

Driesen 186, Friedeberg 72, Landsberg a. d. R. 315, Polychen 16, Trebisch 62.

651 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 22.

Güsten 168, Ohrdruf 42, Görbitz 74, Gorbitz 94, Lübben 166, Neppen 36, Rothensee 11, Oderza 10, Schwedt 172, Soldin 15, Sonnenburg 46, Viech 24, Zehlendorf 66.

726 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 23.

Buckow 89, Friedrichsdorf 45, Görbitz 74, Gütersloh 94, Lübben 32, Mühlberg 37, Neuhausen 109, Neuhausen 41, Strausberg 79, Zehlendorf 15.

577 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 24.

Angermünde 42, Gr. Neuendorf 69, Gützkow 78, Jochimsthal 24, Lübeck 41, Oderberg 88, Schmiede b. d. O. 72, Zehlendorf 50, Zehden 18, Zehlendorf 15.

492 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 25.

Biesenthal 80, Briesenwald 228, Freienwalde 188, Heegermühle 30, Schöpfwitz 44, Wriezen 109.

579 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 26.

Feldberg 33, Fürstenberg 70, Gartow 12, Lüben 96, Mönch 57, Neustrelitz 110, Neubrandenburg 109, Neulandow 41, Schöneweide 35, Templin 120, Zehden 219.

482 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 27.

Gransee 158, Gr. Schöneweide 35, Templin 120, Zehden 219.

532 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 28.

Posen 1121. 1121 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 29.

Birnbaum 10, Fehrbellin 79, Grünberg i. P. 115, Kolmar in Posen 60, Pinne 42, Schmiegel 9, Schneidemühl 54, Schönlanke 8, Schwerin a. d. R. 26, Wongrowitz 42, Wronke 21, Wreden 42.

508 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 30.

Bremen 1780. 1730 Mitglieder: 2 Delegierte.

Wahlabteilung 31.

Bremenhaven 689. 689 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 32.

Aurich 36, Dötzum 12, Emden 180, Leer 70, Lingen 17, Norden 124, Nordernen 31, Wener 30, Weiteslede 21.

521 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 33.

Barnstorff 4, Bramsche 44, Melle 76, Munster 14, Osnabrück 364, Quakenbrück 25, Soltau 48, Sütingen 14, Verden 84, Wildeshausen 12.

680 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 34.

Brae 20, Berne 24, Delmenhorst 312, Nordenham 226.

582 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 35.

Achim 54, Brinkum 70, Rotenburg i. H. 43, Osterholz-Scharmbeck 119, Negele 215, Bisselshönde 29.

530 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 36.

Oldenburg 220, Varel 44, Wilhelmshaven 227, Wittmund 98.

589 Mitglieder: 1 Delegierter.

Gau Breslau.

Wahlabteilung 37.

Breslau 1879. 1679 Mitglieder: 2 Delegierte.

Wahlabteilung 38.

Waldenburg 570. 570 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 39.

Deutsch-Lissa 164, Gumboldsdorf 68, Krichen 24, Neumarkt 121, Sachsen 194, Wirsitz 47, Wilsnack 47.

645 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 40.

Festenberg 60, Groß-Wartenberg 17, Märzdorf 64, Oels 13, Ohlau 75, Peiternoth 17.

406 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 41.

Freyhan 345, Latojitz 124, Mieschen 31.

500 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 42.

Fraustadt 35, Lissa 180, Mühlbach 225, Ramisch 72, Trachenberg 80.

542 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 43.

Freiburg i. Sch. 57, Göltzberg 47, Langenbielen 204, Leutmannsdorf 44, Neukrotz 43, Reichensbach i. Sch. 162, Saarau-Königszell 10, Schweidnitz 91, Striegau 114.

762 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 44.

Brieg 296, Kreisburg 47, Neisse 81, Steinan 43, Strehlen 34.

501 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 45.

Oppeln 529. 529 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 46.

Gau Cöln.

Wahlabteilung 47.

Barmen-Elsfeld 1127. 1127 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 48.

Cöln 1975. 1975 Mitglieder: 2 Delegierte.

Wahlabteilung 49.

Aachen 151, Ahrweiler 10, Bonn 72, Düren 95, Gummersbach 106, Siegen 190.

564 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 50.

Hilden 68, Remscheid 98, Solingen 207, Wermelskirchen 40.

413 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 51.

Crefeld 342, Rheindorf 53.

395 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 52.

Bromberg 618. 613 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 53.

Danzig 1388. 1388 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 54.

Königsberg 550. 550 Mitglieder: 1 Delegierter.

<p>Gemeinde 506. Wahlabteilung 66. 506 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Mülheim-Oberhausen 418. Wahlabteilung 67. 413 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Borghorst 21. Wahlabteilung 68. Hamm 180, Lippstadt 18, Münster i. W. 170, Rehden 38, Rheine 32, Soest 12, Umla 42, Westel 5.</p> <p>Rehden 38. 518 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Hörde 119. Wahlabteilung 69. Süderhöfen 278, Wettenberg 8, Werden a. d. Ruhr 57, Witten 110.</p> <p>Wahlabteilung 67. 567 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Gau Dresden.</p> <p>Dresden 5664. Wahlabteilung 70. 5664 Mitglieder: 6 Delegierte.</p> <p>Pirna 460. Wahlabteilung 71. 460 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Meißen 526. Wahlabteilung 72. 526 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Freiberg i. S. 259. Wahlabteilung 73. Großenhain 247, Nossen 219.</p> <p>Wahlabteilung 74. 725 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 75. 907 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Eisenach 538. Wahlabteilung 76. 538 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Hainrode 91. Wahlabteilung 77. Langensalza 16, Mühlhausen i. Thür. 150, Schleizheim 68, Tiefurt 26, Wingerode 27, Zwingen 31.</p> <p>Wahlabteilung 78. 504 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Kirchrode 81. Göttingen 68, Frankenhain 110, Heringen 31, Kelbra 26, Nordhausen 237, Sachsa 115, Walkenried 48.</p> <p>Wahlabteilung 79. 716 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Gotha 387. Ruhla 68, Salzungen 73, Schmalzalde 119, Völkershausen 25, Wapnungen 95.</p> <p>Wahlabteilung 80. 717 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Altenstadt 107. Friedrichroda 18, Ilmenau 20, Jürgersleben 52, Könniges 8, Liebenstein 50, Stadtilm 1, Tambach 105, Unterweißbach 160, Waltershausen 66, Wölts 138.</p> <p>Wahlabteilung 81. Coburg 160, Eisfeld 3, Meiningen 76, Rothenburg 180, Sonnenberg i. Th. 240, Steinach 68.</p> <p>Wahlabteilung 82. Blankenburg 22, Bamberg 84, Grafschaft 37, Lehesten 19, Leutenberg 28, Neustadt a. d. Orla 28, Pößneck 54, Röda 17, Rudolstadt 120, Saalfeld 94, Weida 108.</p> <p>Wahlabteilung 83. Alsfeld 151, Apolda 87, Blankenhain 22, Bürgel 38, Gera 245, Kahla 73, Weimar 88.</p> <p>Wahlabteilung 84. 706 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Goslar 1500. Wahlabteilung 85. 1500 Mitglieder: 2 Delegierte.</p> <p>Coblenz 780. Wahlabteilung 86. 780 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Darmstadt 1588. Wahlabteilung 87. 1588 Mitglieder: 2 Delegierte.</p> <p>Frankfurt a. M. 6937. 6937 Mitglieder: 7 Delegierte.</p> <p>Gießen 1054. Wahlabteilung 88. 1054 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Mainz 1367. Wahlabteilung 89. 1367 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wiesbaden 1552. Wahlabteilung 90. 1552 Mitglieder: 2 Delegierte.</p> <p>Wahlabteilung 91. Aschaffenburg 174, Fulda 4, Gimbach 124, Rothenburg 98, Allendorf-Soden 30.</p> <p>Wahlabteilung 92. Kirn 29, Niedershausen 40, Oberstein 78, Weilburg 68.</p> <p>Wahlabteilung 93. Frieda 101, Gräfenhain 48, Hörnsdorf 180, Niederhomburg 87, Oberhöne 20, Reichenbachen 105, Möhrda 50, Ulfen 10.</p> <p>Wahlabteilung 94. Frankenbergs i. S. 30, Korbach 9, Münden 140, Obersuhl 99, Bühungen 10, Weidenbaurien 55, Wiesenhausen 95.</p> <p>Wahlabteilung 95. 435 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 96. 551 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 97. 739 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 98. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Gau Frankfurt a. M.</p> <p>Wahlabteilung 84. 1500 Mitglieder: 2 Delegierte.</p> <p>Wahlabteilung 85. 780 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 86. 1588 Mitglieder: 2 Delegierte.</p> <p>Wahlabteilung 87. 1587 Mitglieder: 3 Delegierte.</p> <p>Wahlabteilung 88. 1054 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 89. 1367 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 90. 1552 Mitglieder: 2 Delegierte.</p> <p>Wahlabteilung 91. 435 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 92. 551 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 93. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 94. 551 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 95. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 96. 551 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 97. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 98. 551 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Gau Görlitz.</p> <p>Legnitz 450. Wahlabteilung 99. 450 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Sittau 994. Wahlabteilung 100. 994 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 97. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 96. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 95. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 94. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 93. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 92. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 91. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 90. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 89. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 88. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 87. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 86. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 85. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 84. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 83. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 82. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 81. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 80. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 79. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 78. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 77. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 76. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 75. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 74. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 73. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 72. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 71. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 70. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 69. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 68. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 67. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 66. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 65. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 64. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 63. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 62. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 61. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 60. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 59. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 58. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 57. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 56. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 55. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 54. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 53. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 52. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 51. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 50. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 49. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 48. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 47. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 46. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 45. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 44. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 43. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 42. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 41. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 40. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 39. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 38. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 37. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 36. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 35. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 34. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 33. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 32. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 31. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 30. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 29. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 28. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 27. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 26. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 25. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 24. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 23. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 22. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 21. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 20. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 19. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 18. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 17. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 16. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 15. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 14. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 13. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 12. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 11. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 10. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 9. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 8. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 7. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 6. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 5. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 4. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 3. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 2. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p> <p>Wahlabteilung 1. 438 Mitglieder: 1 Delegierter.</p>
--

Wahlabteilung 161.

Aueburg 30, Schöningen 24, Stendal 238, Tangerhütte 24, Tangermünde 86.

402 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 162.

Kreissee 9, Salze a. d. Milde 30, Gardelegen 108, Osterburg 81, Salzwedel 153, Seehausen i. d. Uffl. 75.

456 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 163.

Biere 45, Groß-Ammelshausen 36, Haldensleben 81, Höhnsleben 80, Oschersleben 83, Schkeuditz 105, Schöneweide a. d. Elbe 192, Seehausen (Wanzl.) 86.

608 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 164.

Croppenstedt 70, Egeln 91, Gochstedt 28, Nienburg a. d. S. 64, Staßfurt 208. **461** Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 165.

Cöthen 77, Dessau 289, Roßlau 87, Jerbitz 161.

614 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 166.

Allen 66, Barby 108, Bernburg 162, Salze a. d. Saale 100, Göhren 99, Jepritz 50, Börbig 88.

623 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 167.

Altenbergen 29, Breitungen 22, Harzgerode 2, Quedlinburg 177, Nieder 61, Lümmendorf 186, Wiegelsberg 23.

450 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 168.

Derenburg 80, Halberstadt 257, Langenstein 24, Osterwieck 20.

381 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 169.

Blankenburg 157, Hasselfelde 59, Hüttenrode 44, Wernigerode 200.

460 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 170.

Oschersleben 170, Eisleben 121, Hettstedt 28, Roßlau 85, Sangerhausen 127.

481 Mitglieder: 1 Delegierter.

Gau Mannheim.**Wahlabteilung 171.**

Heidelberg 774. **774** Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 172.

Karlsruhe 2247. **2247** Mitglieder: 2 Delegierte.

Wahlabteilung 173.

Mannheim 3195. **3195** Mitglieder: 3 Delegierte.

Wahlabteilung 174.

Pforzheim 366. **366** Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 175.

St. Johann 1421. **1421** Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 176.

Kaiserslautern 280, Landkreis 43, Landau 218, Trier 549. **549** Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 177.

Gengenbach 38, Offenburg 127, Freiburg i. Br. 268.

433 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 178.

Neustadt a. d. H. 120, Rothenheim (Wahl) 33, Schwetzingen 100, Speyer 281, Elmstein 10.

530 Mitglieder: 1 Delegierter.

Gau München.**Wahlabteilung 179.**

Augsburg 641. **641** Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 180.

München 3500. **3500** Mitglieder: 4 Delegierte.

Wahlabteilung 181.

Nördlingen 40, Weilheim 88, Lauf 12, Prien 41, Reichenhall 86, Rottenheim 100, Schliersee 10, Traunstein 89, Tölz 8, Wasserburg 25, Westerheim 10.

459 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 182.

Wichach 38, Bruck b. W. 97, Dießen 63, Erding 24, Ingolstadt 60, Kaufbeuren 55, Kelheim 25, Kempten 110, Landsberg a. Lech 32, Lindau 21, Memmingen 54.

579 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 183.

Altötting 48, Freising 72, Holzlstetten 26, Landshut 97, Mühldorf 47, Neuburg 19, Neumarkt 7, Passau 79, Pfarrkirchen 31, Plattling 38, Simbach 10, Straubing 90, Vilshofen 10.

574 Mitglieder: 1 Delegierter.

Gau Nürnberg.**Wahlabteilung 184.**

Bamberg 482. **482** Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 185.

Nürnberg 1753. **1753** Mitglieder: 2 Delegierte.

Wahlabteilung 186.

Würzburg 662. **662** Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 187.

Amberg 32, Hersbruck 39, Regensburg 530, Schwandorf 104.

705 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 188.

Abenberg 100, Altötting 18, Ansbach 71, Dürrenwangen 48, Erlangen 144, Heilsbronn 29, Lauf 39, Roth 45, Neuburg a. d. Donau 20, Schwabach 60, Schillingfürst 12, Schopfloch 163, Weißenburg 42. **757** Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 189.

Bayreuth 226, Burglengenfeld 5, Helmreichs 29, Hof 250, Kronach 25, Kulmbach 61, Nabau 60, Selb 35.

691 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 190.

Erlangen 180, Eschenau 37, Forchheim 98, Großebersdorf 19, Herzogenaurach 75, Kistingen 75, Schweinfurt 115, Weisendorf 27.

571 Mitglieder: 1 Delegierter.

Gau Oberhessen.**Wahlabteilung 191.**

Kattowitz 426, Pleß 37, Schoppinitz 28.

491 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 192.

Antonienshütte 160, Beuthen 136, Königshütte 128, Laurahütte 100, Zabrze 65. **587** Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 193.

Alt-Gosel 98, Gleiwitz 75, Krzanowic 56, Krappitz 36, Wojsznitz 138.

Wahlabteilung 194.

Deutsch-Nasiowitz 122, Dirschau 73, Dzialan 56, Mäkisch 15, Oberglogau 34, Ostritz 208, Ratibor 81, Sakrau 52.

Wahlabteilung 195.

Słetin 591. **591** Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 196.

Barth 78, Bergen a. R. 154, Garz a. R. 36, Greifswald 107, Grimmen 48, Richtenberg 37, Stralsund 98, Triestes 40.

Wahlabteilung 197.

Ausflam 134, Danzig 85, Elbing 33, Lissa 23, Lubia bei Ausflam 17, Swinemünde 100, Niederschlesien 88, Wolgast 68, Zinnowitz 19.

Wahlabteilung 198.

Brüllow 8, Demmin 152, Friedland i. M. 80, Gollchen 88, Garz 25, Jatz 18, Neubrandenburg 71, Preußisch-Pless 78, Starzard i. M. 46, Strasburg i. d. N. 26, Trepow a. d. T. 98, Wolgast 80.

Wahlabteilung 199.

Blumenthal 21, Bock 34, Eggesin 33, Eichhof 41, Groß-Briegow 45, Hammer 6, W. 22, Hammer 6, F. 30, Hammelstall 42, Heinrichsdorf 34, Jähnitz 100, Lehnitz 15, Meißner 71, Polenz 60, Pöhl 73, Röbel-Mühle 27, Torgelow 45.

Wahlabteilung 200.

Alt-Damm 58, Cammin 25, Pidischow 27, Garz a. d. Oderr. 35, Greifenberg 17, Greifswald 64, Gollnow 48, Gützkow 1. v. B. 27, Woldenberg 100.

Wahlabteilung 202.

Berga 16, Bublitz 65, Calies 20, Colberg 177, Göslin 154, Hammerstein 52, Neuhestettin 188, Putzke 15, Böllnow 18, Polzin 10, Schwedt 55, Schlawe 66, Süllenhagen 7.

Wahlabteilung 203.

Strasburg i. E. 1018. **1013** Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 204.

Meh 409, Trier 49. **458** Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 205.

Mülhausen 312, Zabern 15.

Wahlabteilung 206.

Bloßheim 62, Colmar i. E. 100, Höllingen 90, Lörrach 200.

Wahlabteilung 207.

Stuttgart 2280. **2280** Mitglieder: 2 Delegierte.

Wahlabteilung 208.

Ebingen 31, Göppingen 109, Heidenheim 56, Konstanz 32, Radolfzell 30, Ravensburg 10, Schramberg 22, Schwenningen 10, Singen 87, Tettnang 12, Tuttlingen 4, Ulm 75, Willingen 12.

Wahlabteilung 209.

Heilbronn 250, Dehrungen 29, Kleinsachsen 151, Neuffingen 143, Tübingen 105, Waldbrodt b. L. 42.

Wahlabteilung 210.

720 Mitglieder: 1 Delegierter.

Geldsendungen für die Hauptkasse sind nur an den Kassierer J. Küster, Hamburg 1, Petersenstraße 56, zu adressieren. Bei jeder Sendung ist auf dem Postabzettel anzugeben, wofür das Geld bestimmt ist.

In der Zeit vom 17. bis 28. Mai 1908 sind folgende Beiträge eingegangen:

a) Für Beiträge und Eintrittsgelder.

Gießen M. 728,50, Hamm 270,36, Neumünster 50,68, Heidelberg 645,80, Belgern 43,99, Bockwitz 145,92, Sachsenhagen 7, Lübeck 30,70, Torgau 25, Dresden 33,42, Neubrandenburg 3,25, Dortmund 1600, Bremerhaven 800, Werbau i. Sader 500, Frankfurt a. d. O. 450, Bittau 400, Neichenhain 300, Eisenach 300, Delitzsch 266, Oschatz 100, Seehausen 60, Wittenberg 100, Zwickau 200, Münster 200, Waldbreitbach 100, Schwerin 500, Lüneburg 550, Lügde 400, Mühlhausen i. Th. 300, Leisnig 230, Gräfenberg i. Sch. 200, Dörfel 200, Bergedorf 150, Helmstedt 120, Hohenwestedt-Kirchholz 100, Dörschede 30, Bremen 100, Dörschede 100, Nordenham 400, Borsdorf 30, Karlsruhe 700, Denhausen 100, Althütte 100, Gräfenhainichen 75, Gengenbach 35, Schleiden 160, Steckborn 15, Schleiden 100, Landau 100.

b) Für Futterale.

Werdau M. 5, Pforzheim 10.

c) Für Kalender.

Jacobshagen M. 5.

d) Für Statistik und Tarifverträge.

Reichenhall M. 5, Bühl 5.

e) Für „Referentenführer“.

Rennepin und Nordenham je 70 g.

f) Für Protokolle.

Nordenham M. 1.

g) Für „Grundstein“-Einband-Decken.

Wüchtersleben M. 3,60, Hamm 3.

h) Für Banarbeiterbuch.

Reichenhall 70 g.

Vom Verbandsvorstand bestätigt sind die neuwählten Vorstandsmitglieder aller Zweigvereine, die in vorher Woche das Wahlprotokoll eingefand, haben und denen nicht zweitlich eine andere Mitteilung geworden ist.

Als verloren gemeldet sind uns die Mitgliedsbücher der Kollegen Herrn Stolze-Hamburg (Werh. Nr. 2480), Herrn Grise-Berlin (5019), Paul Müller-Berlin (11547), Jacob Groß-Gieß (33 852), Willi Reinecke-Darbog (76 846), Carl Haase-Fürstenberg (90 983), Willi Döhring-Zehdenick (109 201), Dr. Schulz-Magdeburg (42 632), Dr. Göttsche-Magdeburg (116 289), Dr. Hammelmüller-Dresden (144 876), Dr. Steinbach-Potsdam (149 290), Emil Budisch-Sommerfeld (154 239), Hinrichs-Welmannhorst (157 412), Paul Welti-Danzig (224 831), Karl Böhl-Böhl-Gießen (303 984), Karl Diehl-Frankfurt a. M. (305 990), Julius Blöck-Berlin (16 432), Erich Dubiusz - Deutsches Littera (359 927), Friedr. Kreuzmann-Halle (359 306), Herm. Säige-Wieselsfeld (379 005), Karl Waller-Straßburg i. E. (419 052), Dr. Kirsch-Oberstein (436 009), Dr. Windfuhr-Landsberg (442 750), Dr. Harting-Potsdam (466 241), Dr. Haring-Hennig (471 222), Herm. Schulz-Berlin (489 471), Dr. Dabringhausen-Wernerskirchen (106 989), Paul Gittel-Mag (236 963), Otto Schröder-Herne (311 417), Dr. Günther-Zwickau (399 988).

Der Verbandsvorstand.

Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorlesungen sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstagmorgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.

Braunschweig. (*Situationsbericht*). Die Bauträgerheit ist in diesem Jahre noch schlechter als in den früheren Jahren; sie wird dazu noch mit Unterstützung der Behörden förmlich zurückgedrängt. In Arbeit sind 2 Wohnhäuser, 9 Neubauten für gewerbliche und industrielle Zwecke, 14 Erweiterungs- bzw. Umbauten für gewerbliche und industrielle Zwecke, 6 bauliche Veränderungen, 4 öffentliche Bauten, 3 Abbrüche und kleinere Bauarbeiten (Fischstellen). Neben die leerstehenden Wohnungen gibt die städtische statistische Stelle folgendes bekannt: Am 1. November 1907 waren in der Stadt Braunschweig 671 leerstehende Wohnungen mit einem jährlichen Gesamtwert von 190 143 vorhanden, die im Preis von M. 100 bis M. 199 187; im Preis von M. 200 bis M. 299 (also Wohnungen für einzelne Personen) 224; im Preis von M. 150 bis M. 199 187; im Preis von M. 200 bis M. 299 (also Wohnungen für Arbeiterfamilien) nur 83; im Preis von M. 300 bis M. 399 47; von M. 400 bis M. 499 39; von M. 500 bis M. 599 29 und im Preis von M. 600 bis M. 699 13. Nach dem jährlichen Mietpreis berechnet, standen leer: Wohnungen im Preis von M. 149 (also kleine Löder für einzelne Personen) 224; im Preis von M. 150 bis M. 199 187; im Preis von M. 200 bis M. 299 (also Wohnungen für Arbeiterfamilien) nur 83; im Preis von M. 300 bis M. 399 47; von M. 400 bis M. 499 39; von M. 500 bis M. 599 29 und im Preis von M. 600 bis M. 699 13. Nach dem jährlichen Mietpreis berechnet, standen noch 195 Wohnungen mit einem Gesamtwert von M. 423 797 leer. Die Zahl der leerstehenden Wohnungen hat sich also im Laufe des Jahres um über die Hälfte, um 824, vermindert. Heute kann man schon mit gutem Recht von einer Wohnungsnachfrage sprechen. Denn die 80 leerstehenden Wohnungen, die jetzt als Auswahl für die vielen tätigen Arbeiterfamilien in Betracht kommen, entsprechen einem normalen Verhältnis bei weitem nicht mehr. Gleichwohl werden aber immer noch keine Häuser für Arbeiter gebaut, nur die Baugenossenschaft sorgt etwas dafür, daß die Bäume der Bauspekulanten nicht so hoch wachsen; sie hat zum 1. Oktober 1908 Wohnungen bezugsfertig, die aber schon, als kaum der Rohbau angegangen war, fast alle vermietet waren. Wir können den Vertretern unserer Organisation nur danken, daß sie ihr geschätztes Verhalten in den Verhandlungen das drohende Gespenst der Auspeckung von uns ferngehalten haben; denn, wäre es zur Erfahrung geworden, der Ausgang wäre nicht günstig für uns gewesen. An dem Ver-

halten unserer Unternehmer konnte man merken, daß auch wir mit abgemessen werden sollten. Regelmäßige krisitische Stimmungen gibt es bei uns nicht; unsere Schriftsteller sagen, das Tarif für die Unternehmer ein Unglück wären, sie hätten dann in ihren Betrieben nichts mehr zu sagen. Das ist auch kein Vertragssmuster unterbreitet worden. Der Standpunkt unserer Unternehmer ist eben: Wir wollen diktieren! Unsere führende "Größe" meinte ja auch, 1910 gibt es überhaupt keine Tarifverträge mehr in Deutschland; das war aber im Winter. Wenn wir den Unternehmern im ganzen Zweigvereinsgebiet nicht so sofort auf die Finger fassen, so hätten sie schon überall Lohnabrechnungen durchgeführt. In Wedelde mache der erste Schriftsteller den Anfang, er zog 2 ½ ab; die Kollegen waren aber auf dem Pfeilen und sagten ihm: Entweder Du zahlst den ersten Lohn, oder es wird Schluss gemacht. Das half. Maurermeister Möller aus Thiede hat Arbeit auf der Rüntener Mühle, er zahlt dort 45 ½ Stundenlohn. Er gehört aber zum Braunschweiger Tarifgebiet; es hätten also 35 ½ gezahlt werden müssen. Möller weigerte sich, mehr als 45 ½ zu zahlen, und deshalb wurde die Sperrre über ihn verhängt. In diesem Fall können wir sehen, wie Unternehmer ihre eigenen Beziehungen halten. Jedenfalls durch zwei von uns verhängte Sperrre belebt, ist in der Generalversammlung vom 5. April vom Landesarbeitsverband folgender Beschluß gefasst worden: „Sobald Mitglied eines dem Landesverband angehörigen Arbeitsgebietsverbandes ist verpflichtet, bei Ablösung von Arbeiten im Gebiet eines anderen Arbeitsgebietsverbandes ebenfalls der dort angeworbenen Leute die von jenem Verband festgesetzten Lohn- und Arbeitsbedingungen innerzuhalten.“ Dieser Beschluß hat Herr M. selbst mit gefasst; ja steht aber dem Schreiber dieses in der Verhandlung, das trafe auf ihn nicht zu, er liege sich von den Braunschweiger Unternehmern seine Vorschreiten machen, wo weit deren Lohngebiet ginge. Der Vorsitzende des Landesarbeitsgebietsverbandes wurde untersetzt von der Sache benachrichtigt und war auch mit der Sperrre einverstanden, wenigstens hat er nichts getan zur Beilegung der Differenzen. Wir werden uns dies für später merken. Nach achtjähriger Dauer wurde die Sperrre durch Vergleich zu unseren Gunsten heben. Derseleb obengenannte Unternehmer mußte dann auch die im Winter mit uns vereinbarte Erhöhung des Stundenlohns von 40 auf 45 ½ zahlen. In Schladen haben die Kollegen nach vorheriger Absprache mit den Unternehmern einen Tarif eingerichtet. Maurer und Zimmerer haben aber keine Antwort erhalten, statt dessen sind sofort schwärzliche Lizenzen angefertigt und versandt worden. Alle noch nicht angefangenen Arbeiten wurden zurückgestellt, und dann verbreiteten die Unternehmer noch das Gericht. Die Maurer wollten am 11. Mai streiken. Wir machen nun gern nichts das, was die Unternehmer wollen, werden ihnen aber so leicht keinen Tarif wieder einrichten. Der erste Schriftsteller davon, daß keine Einigung zu stande kommt. — Eine ziemlich starke Verdächtigung der Bauhandwerker leistete sich der Vorsitz der Hannoveraner Baubauerngenossenschaft, zu der auch Braunschweig als Sektion gehört, in einem Artikel Nr. 17 dieses Jahrganges der „Arbeitszeitung für das Baugewerbe“, überschrieben: „Maßnahmen der Berufsgenossenschaften zur Bekämpfung des Altbauholzbrauchs.“ Es heißt dort: „Die Hannoversche Baugenossenschaft verbotet ebenfalls den Genuss von altholzfälligen Getränken und deren Vertrieb auf der Baustelle, verpflichtet jedoch den Arbeitgeber, für genügendes Trinkwasser auf der Baustelle Sorge zu tragen. (Die meisten Unternehmer sorgen nicht für Trinkwasser, die Polizei am allerwenigsten. Ann. d. B.)“ Recht bedeckt ist, daß der Genossenschaftsvorstand dieser Berufsgenossenschaft es nicht für angebracht hält, irgendwelche Maßnahmen zur Bekämpfung des Altbauholzbrauchs anzuwenden, „da sie an dem guten Willen der Arbeitnehmer scheitern. Die technischen Aufsichtsbeamten begegnen einem heftigen Widerstand seitens der Arbeiter bei dem Versuch, das Verbot des Genusses geistiger Getränke durchzuführen.“ Der Genossenschaftsvorstand hält die Schule oder auch Vereine (Guttempler u. v. b.) für geeignet zur Bekämpfung des Altbauholzbrauchs, nicht aber die Berufsgenossenschaften. Fragen wir uns, woher diese Forderung kommt, so will man etwas ganz anderes daran begegnen, nämlich nach wie vor die Arbeiter verhindigen, daß die meisten Unfälle durch den Genuss von Altbauholz verursacht werden. Uns sind keine Fälle bekannt, wo die Aufsichtsbeamten bei der Durchführung des Verbots bei den Arbeitern auf Widerstand gestoßen wären. Das wissen wir aber, daß ohwohl in unserer Bauordnung für das Herzogtum und in den Umstädten Verordnungen enthalten sind, wonach der Genuss von Brautwein, Bier- und sonstigen geistigen Getränken während der Arbeitszeit, ebenso der Handel mit solchen Getränken auf den Arbeitsstellen verboten ist, nur beim Inkrafttreten dieser Verordnung etwas auf die Durchführung gegeben worden ist, während heute in erster Linie die Polizei die Bestimmung durchbricht, indem sie den Verbot auf den Bauten auf eigene Rechnung betreiben oder sich in die Prozesse mit dem Arbeitssmann teilen. Hier kann auch nicht, wie in der Rötis angeführt ist, der Guttempler Abhilfe schaffen, sondern die gewerbliche Schule. Deshalb Kollegen, hinein in die Versammlungen, hört Euch Vorträge an, damit Ihr Euren richtigen Feind, das Kapital in seiner Gesellschaft lernen lernt.

Görlitz. Am 13. Mai tagte im Lokale des Herrn Krause eine außerordentliche Mitgliederversammlung, die sich mit dem Tarif beschäftigte. Da unsere Unternehmer bisher dem Arbeitsgebietsverband nicht angehören, sondern alle Schriftsteller mit der Zusage geweisselt worden sind, waren wir der Meinung, den in Berlin vereinbarten Tarif nicht einzunehmen. Es haben mehrere gemeinsame Unterhandlungen stattgefunden, aber ohne endgültiges Resultat. Zuletzt haben sich mit einem Male unsere Unternehmer dem Bund angegeschlossen und die Versammlung hatte zu beschließen. Verschiedene Redner empfahlen, unter allen Umständen solchen Vertrag anzunehmen, keiner auf alles zu verzichten. Da uns aber laut Vertrag in diesen Jahren 3 ½ und im nächsten Jahre wieder 1 ½ Lohnzählerhöhung zugesagt wurde, wurde der ganze Vertrag mit vier Stimmen Majorität angenommen.

Danzig. Am 7. Mai tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Vor Eintritt in die Sitzungseröffnung wurde das Ableben des Kollegen Carl Schrenk durch Erheben von den Blättern geehrt. Dann wurde die Abrechnung vom ersten Quartal verlesen. Die Einnahme der Lokalfasse betrug M. 5449,92, die Ausgabe M. 2002,55, mithin verblieb ein Sachenbestand von M. 3447,37. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Decharge ertheilt. Kollege Trenz legte nun sein Amt als Kassierer nieder, da der zweite Vorsitzende, Kollege Dreßen, die Kassenführung übernehmen sollte, auch gleichzeitig von der Versammlung gewählt wurde. Hierbei wurde auch das Mandat des ersten Kassierers auf M. 30 festgesetzt. Dann referierte Kollege Dreßen über Kassenkämpfe einst und jetzt. In „Verchiedenes“ schärfte Kollege Grönhagen die Arbeitslosigkeit und wie können wir helfen. Über diese Frage war sich der Vorstand schließlich einig, daß jedem Kollegen, der über sechs Wochen arbeitslos geworden, das jedem Kollegen, der über acht Monate arbeitslos ist, die Arbeitslosenmarken bis zum 1. Mai auf Kosten der Lokalfasse geleistet werden. Der Antrag wurde, nachdem einzelne Redner dafür und dagegen gesprochen, einstimmig angenommen. Dem Kollegen Nölke wurde eine Unterstützung von M. 20 gewährt zur Befreitung der Unfosten zum Begräbnis seines Kindes. Kollege Grönhagen machte bekannt, daß in den nächsten Tagen eine Versammlung einberufen wird, um Stellung zur Landtagswahl zu nehmen. Ferner wurde bekannt gemacht, daß einzelne Unternehmer den Lohn von 3 ½ nicht zahlen wollen, und wurde beschlossen, ob der Schlichtungsausschuss zu überweisen. Mit dem freudigen Bemerkern, daß es die leiste Versammlung unter polizeilicher Aufsicht sei, wurde diese mit einem Hoch auf die Organisation geschlossen.

Dortmund. Am 13. Mai hielt der hiesige Zweigverein seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Als erster Vorsitzender stand der Vorstandbericht und die Abrechnung vom ersten Quartal auf der Tagesordnung. Der Vorstandbericht gab Kollege Klein. Aus seinen Ausführungen entnehmen wir, daß im Quartal keine Fortschritte betreffs Mitgliedergründung gemacht worden sind. In den Landesstellen betragen die Mitgliederzahl im ersten Quartal 1907 675, jetzt 509, in der Stadt hatten wir damals 984 Mitglieder, jetzt 705. Die Ursachen sind wohl darin zu suchen, daß die Bautätigkeit gegen das Vorjahr sehr zurückgegangen ist. Es ist zu rechnen, daß die Flöze, auch für den ganzen Sommer anhalten wird. Denn in manchen Orten des Bezirks ist bis jetzt noch kein Neubau zu finden, und die dortigen Kollegen sind gezwungen, auf den Beinen zu arbeiten. Auch in der Stadt lädt die Bautätigkeit zu wünschen übrig. Das Säumerfest stand am Orte, in die Sektion der Bemühte. Zur Zeit gehörten ihr 25 Kollegen an, und da ein großer Teil Maurer in der Betonbranche beschäftigt wird, forderte Kollege Klein in seinem Bericht, daß sie die Sektion ein größeres Interesse entgegenbringen sollten. Die geschäftlichen Angelegenheiten wurden in 38 Versammlungen, 12 Versprechungen und 10 Vorstandssitzungen erledigt. In der Diskussion meinte Kollege Pfaffenberger, daß das Schwergewicht der Agitation bei den Bemühten auf die Bauten gelegt werden müsse, statt in die Buben; denn auf allen Bauten lämen Betonarbeiten vor, oder der ganze Bau würde in Beton ausgeführt, die Maurerarbeiten würden mehr und mehr verdrängt und bei Lohnbewegungen sei mit den auf diesen Bauten beschäftigten Arbeitern stark zu rechnen. Die Quartalsabrechnung gab der Kollege Nöllius bekannt. Die Einnahme und Ausgabe der Hauptkasse schätzte mit M. 3809,95 ab. Die Einnahme der Lokalfasse betrug inslusive Sparlastenbestand M. 14 875,94, die Ausgabe M. 3193,78, es bleibt mithin ein Bestand von M. 11 682,16, worin das mit eingerechnet ist, was sich in den Zahlstellen befindet. Die Bemühten beklagten, daß sich alles in besserer Ordnung befunden hätte. Darauf wurde dem Kassierer Entlastung ertheilt. Angenommen wurde der Antrag des Kollegen Haustler, daß die Abrechnungen zu verbindlich seien und jedem Versammlungsbesucher auszuhändigen seien. Den Kartellbericht erstattete der Kollege Pfaffenberger. Von Wichtigkeit für die Mitglieder ist, daß die Gewerkschaftsbibliothek nach der Quartalszeit verlegt wird. Laut der Abrechnung des ersten Quartals sind die Maurer ihren Pflichten betreffs der Gewerkschaftshaushalte nicht nachgekommen. Der Kartellbericht lautet, vor Woche und pro Kopf 5 ½ zu zahlen. Der Kartellberater erklärte die Kollegen, Ihnen Verpflichtungen beizulegen. Bedauern ist, daß die Kollegen den Kartellberichten so wenig Interesse entgegenbringen. Unter „Gewerkschaftliches“ wurde für den Kollegen Friedrichmeier der Kollege Röttke als „Grundstein“ folgerichtet. Der Kollege Nöllius machte auf die vom nächsten Donnerstag an regelmäßig stattfindenden Bauabrechnungen aufmerksam, wo jede Bautelle durch einen Delegierten vertreten sein müsse. Kollege Beyer rügte die Nacharbeit bei dem Unternehmer Weber an den Stoffen. Kollege Nöllius erläuterte, daß sich dagegen nichts machen ließe. Kollege Pfaffenberger forderte die Kollegen, die bei Innungsgemeinschaften beschäftigt sind auf, sich ein Statut der Innungskontrollen zu fordern. Nachdem noch einige unverständliche Sachen erledigt worden waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Elsberg-Barmen. In der Nr. 19 der christlichen „Baugewerkschaft“ vom 10. Mai befindet sich auch ein Versammlungsbericht aus Barmen, in dem wieder einmal über das Verhalten der „Genossen“ gesprochen wird, wie dies ja bei diesem Blättchen gar nicht anders denkt ist. Lebt es doch in Erwartung eines besseren Stoffes nur vom Schimpfen auf die Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften und von der Bevölkerungsreicherung, der christlichen, angeblich politisch „neutraalen“ Gewerkschaftsbewegung. Wir würden hierzu auch gar keine Notiz genommen haben, wenn nicht allzu große Unzähligkeiten und derbe Schnüre darin enthalten wären. In dem Bericht heißt es unter anderem: „Unter „Verchiedenes“ teilte ein Kollege mit, wie man auf Seiten der „Genossen“ das Amtshauptmann pflege. Ein Kollege vom großen Verband habe bei einer kleinen Firma den Quadratmeter Tonnengebühr für M. 1,75 übernommen und die Arbeit für 60 ½ an seine Mitkollegen weiter vergeben. Der Kollege habe also beinahe 75 psl. (?) an seinen Mitkollegen verdienten wollen. Bei einer solchen Ausbeutung in den eigenen

Reihen dürften sich die Genossen auch nicht beschweren, wenn die Unternehmer dasselbe tun. Wir haben hierzu folgendes zu bemerken: Aus der oben angeführten Rätte geht nicht hervor, ob es sich um Maurer- und Putzarbeiten handelt. Nach unseren Feststellungen handelt es sich um Putzarbeiten in einem Amtsgerichtsgebäude in Elberfeld. Es ist allerdings richtig, daß einer unserer Kollegen diese Arbeiten in Elberfeld übernommen hat; aber nicht zu dem Preis von M. 1,75 pro Quadratmeter Tonnengebühr und 45 ½ pro Quadratmeter Wandputz. Diese Preise beziehen sich jedoch auf gerechneten Putz, für die Gänge wurde jedoch von der Putzleitung angeordnet, daß der Putz mit Kalk abgestrichen sei, wofür noch ein Aufschlag von 15 ½ pro Quadratmeter gezahlt wurde. Diesen Preis haben die Kollegen, die die Arbeit ausführten, auch erhalten, so daß der Kollege an diesen Arbeiten keinen Pfennig verdient hat. Trotzdem forderten die wahrheitsliebenden Christen auf den Baustellen das Gericht, das Kollege habe an dieser Arbeit M. 2000 verdient. Wir sind gewiß diejenigen, die die Afordderung bestmöglich wollen, weil wir wissen, daß wir, besonders in dieser Form, nur zu sehr geeignet ist, Wissenschaften und Zwischenfälle innerhalb der Kollegenschaft herzorzuführen, weshalb wir unseren Kollegen den guten Rat ertheilen, in Zukunft sich auf solche Sachen nicht mehr einzulassen. Weiter heißt es in dem Bericht, die Versammlung habe besonders „aufläufig“ gewirkt. Wenn den christlich organisierten Bauarbeiter des Wupperfelds keine bessere geistige Kraft als die oben angeführten untauglichen Befohlungsbürokraten und untauglichen Befohlungsbürokraten geboten wird, so beneiden wir sie nicht darum. Den schwarzen Baugewerksmeister aber möchten wir raten, erst einmal einen Kurzus im Progentreden durchzumachen, damit er derartige Schnitter, die einen Befohlungsbürokraten der ersten Schule nicht verziehen werden würden, vermeide. Sonst verfällt er sowohl als auch der Berichterstatter der „Baugewerkschaft“ der Lächerlichkeit.

Freyhan-Krotowchin. Am 18. Mai hielt unser Zweigverein in Gemeinschaft mit der Verbandsabstelle der Zimmerer eine Versammlung ab, um Stellung zu der Lohnfrage zu nehmen, da unser Vertrag am 15. Mai ablief. Der Vorsitzende Möller aus Breslau hielt das einleitende Referat. Er wies darauf hin, daß der Befehl vom 20. April noch eine Lohnzulage von 7 ½ pro Stunde gefordert werde, nicht aufrecht zu erhalten sei; er schlägt deshalb vor, die Lohnzulage von 4 ½ pro Stunde zu befristen. Der Meister der Zimmerer sprach in denselben Sätzen. Es wurde auch beschlossen, an diesem Vorabend fröhlich zu feiern. Am Grunde dieser Forderung mit den Unternehmern zu verhandeln. Zur Bautaufsicht in Breslau wurden die Kollegen Stach, Jonckau und Deppe delegiert. Ein Kollege, der schon wiederholt gestrichen werden möchte und auch schon Streitrednerdienste geleistet hat, bat flehentlich um seine Wiederaufnahme. Es wurde beschlossen, ihn gegen eine Lohnzulage von M. 20 wieder aufzunehmen.

Bulda. Den An- und Abbau am hiesigen Amtsgericht führt der Unternehmer Winzenfeld aus Sülfeld aus. Der Abbau wurde im vorigen Jahre noch unter Dach gebracht. Gegenwärtig sind ja 60 Maurer daran beschäftigt. Vor kurzer Zeit kam es eines Montags zu einem Streit. Der Raum dazu war eine Lohnzulage. Im vorigen Jahre wurden dort 38 bis 39 ½ gezahlt, bei der Wiederaufnahme in diesem Jahre aber nur 34, 35 bis 36 ½. Die Lohnzulage sollen ganz willkürliche stattgefunden haben. Hier und da ist auch manchmal 1 ½ angelegt worden. Nun fielen natürlich die dort beschäftigten Männer den Zeitpunkt für gekommen, um den alten Lohn wieder zurückzuerobern. Einmal legten sie die Arbeit nieder, um — am nächsten Tage wieder zur Arbeit zurückzufahren. Außerdem eignen sich die Christlich organisierten Maurer im Beruf, die Alziger. Die Unlust, M. 3 Vertrag pro Woche an den Verband zu zahlen, müssen sie nun mit einem Mindesteinkommen von 60 ½ bis M. 2,40 wöchentlich büßen. Deutlicher kann der Wert der Organisation nicht vor Augen gestellt werden. Möge dieses Beispiel auch anderweitig Beachtung finden und auf den Ernst der Sache aufmerksam machen. Es wäre endlich an der Zeit, daß unsere Kollegen in diesem finsternen Winter etwas weniger lamentieren, um — am nächsten Tage wieder zur Arbeit zurückzufahren. Außerdem eignen sich die Christlich organisierten Maurer im Beruf, die Alziger. Die Unlust, M. 3 Vertrag pro Woche an den Verband zu zahlen, müssen sie nun mit einem Mindesteinkommen von 60 ½ bis M. 2,40 wöchentlich büßen. Deutlicher kann der Wert der Organisation nicht vor Augen gestellt werden. Möge dieses Beispiel auch anderweitig Beachtung finden und auf den Ernst der Sache aufmerksam machen. Es wäre endlich an der Zeit, daß unsere Kollegen in diesem finsternen Winter etwas weniger lamentieren, dafür etwas mehr tun würden. Die anregende Demut und die daraus fliegende Charakterlofigkeit läßt sich nicht von heute auf morgen bezeichnen. Mit einigen geleisteten Bogenbeiträgen läßt sich die Welt noch nicht ändern. Ein Verbandsfunktionär ist auch kein mit göttlichen Machtkomponenten ausgerüsteter Mensch, der Wunder verklären kann und jeden Wunsch der Kollegen ohne deren Mitwürfe erfüllen kann. Datum abgetreift die Schwadronen, und die findlichen Aufsättungen! Die Pflicht erfüllt! Dann wird es auch leicht werden.

Görlitz. Sonnabend, den 16. Mai, hielt der hiesige Zweigverein eine Generalversammlung ab, die nur mäßig besucht war. Die Abrechnung wurde vom Kassierer vorbereitet und von den Revisoren für richtig erklärt. In „Verchiedenes“ entpuppte sich eine lebhafte Debatte. Es wurde geschlossen, daß Kollegen, die vor dem Rammelsberg acht Stunden erarbeiten, hier noch bei den Unternehmern arbeiten, obgleich hier noch Kollegen ausser Arbeit sind. Der Vorstand war der Ansicht, daß die Kollegen billiger arbeiten, da die Unternehmer sie sonst nicht beschäftigen würden. Es wurde aber hervorgeholt, daß die Kollegen jetzt jedes Wochen warten müssen, ehe sie Geld bekommen, und daß sie eine große Familie haben. Um sich nun über Wasser zu halten, arbeiten sie hier die paar Stunden noch. Der Vorstand wurde beauftragt, bei dem Unternehmen vorstellig zu werden, damit dieser Nebelbank abgeschafft werde. Einem Kollegen, der im vergangenen Jahre im Stollenbau an Oder verunglückte und der jetzt als Krüppel aus dem Krankenhaus ohne jegliche Geldmittel entlassen ist, wurde M. 10 aus der Lokalfasse bewilligt.

Dagow i. B. In der am 13. Mai abgehaltenen Mitgliederversammlung befahlte man jai mit dem Schiedsgericht. Kollege Dege schärfte den Verlauf der Verhandlungen und betonte ausdrücklich, daß der Schiedsgericht den Arbeitern keine Vorteile bringe. Die gegenwärtige schlechte Situation im Baugewerbe sei nicht dazu angemessen, einen

Kampf zu führen; man solle auch nicht kämpfen, wenn die Unternehmer es wollen, sondern man solle den Kampf führen, wenn die Arbeiter die Zeit für günstig erachten. Das geplante Attentat der Unternehmer auf die baugewerkschaftlichen Organisationen, sowie ihr Wurtertarif seien durch die Haltung der Organisationsleiter zu nützen geworden. Nebener empfahl die Annahme des Schiedsvertrages, in der Hoffnung, daß im Jahre 1910 für das ganze Gebiet eine enorme Steigerung des Lohnes vor sich gehen werde. Die Ausführungen der Diskussionsredner bewegten sich im Sinne des Referenten. Die Abstimmung ergab die Meinung des Schiedsvertrags. Wegen vorigerlei Zeit wurde von einem Vortrage des Kollegen Scheidwitz Abstand genommen. Es wurde dann nochmals auf den Vertrag hingewiesen, der besagt, daß die Kollegen, die am 1. Mai arbeiten, 50,- in die Zoflasche zu zahlen haben. Nachdem noch das unsolidarische Verhalten einzelner Kollegen auf der Fabrik Beuersmann, zugleich Einhaltung der zehnständigen Arbeitszeit, bekanntgegeben, soß der Vorsitzende die Versammlung mit dem Wunsche, die Beiträge möglicher plüttlicher bezahlt und die nächste Versammlung besser besucht werden.

Die Bahnhöfe Hohenlimburg, Iserlohn, Gevelsberg, Schwerte, Herdecke, Wetter, Hemer und Hagen nahmen Stellung zu dem Schiedsvertrag. Nebenher wurde betont, daß der Schiedsvertrag niemand bestreite. Die Versammlungen stimmten im Interesse des allgemeinen Friedens dem Schiedsvertrag zu. In Hemer haben die im christlichen Verband organisierten und einige unorganisierte Maurer aus Furcht vor dem Kampfe schon vor Monaten mit dem Unternehmer Lünehoff einen Vertrag abgeschlossen, in dem sie sich bereit erklärt haben, für den alten Lohn weiter zu arbeiten. Aus Dankbarkeit hat nur der Unternehmer den Lohn bis auf 42,- pro Stunde herabgesetzt. Wenn die dortigen Kollegen nicht so eine Gundemut befäßen, wäre es ja leicht, den Unternehmer zu zwingen, die tarifmäßigen Löhne zu zahlen. Auch in Hagen legen die Kollegen seit den letzten Monaten große Interessie auf den Tag, indem von 70 organisierten Kollegen acht Mann in der Versammlung waren. Braucht man sich da zu wundern, wenn die fettalte Betriebsfirma Heinrich Strathmann Stundenlöhne von 36,- zahlt?

Hannover. In der am Dienstag, den 12. Mai, abgehaltenen Mitgliederversammlung sprach Kollege Weißner über die gegenwärtige große Arbeitskrise. Eine gewaltige Schild an der augenblicklichen Misere tragen, so führte Redner aus, die Instanzen, die es unterlassen haben, bei zu vergebenden Arbeiten den Unternehmern zur Bindung zu machen, zunächst am Orte anfängliche und deutliche Arbeit einzufordern. Erst wenn diese in nicht genügender Zahl vorhanden wären, könnten auch Ausländer beschäftigt werden. Unsere junger Freiheit, die bekanntlich einen großen unheilvollen Einfluß haben, seien ihre ganze Kraft ein für die Heraushebung von Ausländern. Sie erreichten damit, daß infolge des starken Angebots billige Arbeitskräfte zur Verfügung stehen und die Plakette ländlicher Arbeiter nicht in so hohem Maße erfolgt, als es der Fall ist, wenn die Industrie nach Arbeitskräften sucht. — Ein vom Vorstand eingegangener Antrag: „Wer vom 1. Mai an 14 Tage arbeitslos ist, erhält die Arbeitslosenmarke unentbehrlich“, wurde gegen eine Stimme angenommen. Hierzu ist zu bemerken, daß die Arbeitslosen Mittwochs im Verbandsbüro, Langestraße 7, sich zur Kontrolle melden müssen. Freitags wird im Bureau (also nicht von den Hülfslässerern) auch die Marke verabfolgt. — Gestellt wurde, daß auf dem Flur des hiesigen Bauverwaltungsamtes ein Platz ausgesetzt, dessen Inhalt besagt, daß Maurermeister Behold in Wunstorf nach dort Maurer sucht, trotzdem es dort ebenso schlecht mit der Arbeitsangelegenheit steht wie hier. Kollegen, die auf das betreffende Schild nach Wunstorf geschritten seien, hätten ihr Geld unnötig ausgegeben. Zum Schluß verlas ein Kollege das Statut des Verbandes der Töpfermeister, worin besont wird, daß die „schwarzen Lizenzen“ geführt werden mühten.

Gersfeld. Der Ausgang der diesjährigen Vertragsverhandlungen hat auch unsere Kollegen nicht recht befriedigt. Sie hatten auf eine Aufzehrung der bestehenden niedrigen Löhne gehofft und sehen sich nur in ihren Erwartungen getäuscht. Der Umtausch der Wirtschaftsverhältnisse geschieht die Hoffnungen. Für jeden einsichtsvollen Kollegen ist klar, daß diesmal das Mögliche vor das Notwendige gestellt werden mußte, so schwer es auch fallen möchte. Kollege Höftmann gab den Verlauf der Verhandlungen und den Schiedsvertrag in einer Versammlung bekannt. Stillschweigend und mit bestimmten Mienen vernahmen unsere Kollegen das Refusum. Verschiedene grollten unserer „herlichen“ Wirtschaftsordnung, andere meinten, unsere Verbandsgrüter hätten mehr Donnerseite nach der Burg der feindlichen Nieten fehlenden müssen usw. Nicht rücksicht, sondern vorwärts müssen nun wieder die Blide gerichtet werden, zu großer Besinnlichkeit ist nicht am Platze. Nicht alle Kollegen breiten die notwendige Selbstbeherrschung, um der Gefahr, von der allgemeinen Abföhlung angefecht zu werden, zu widerstehen. Hinweg mit der Ehrgeiz und mit der Kleinigkeit, zusammengehört zu energetischem Willen und begeistertem Tun! Eine bessere Zukunft muß erklungen werden. In der Versammlung wurde angeregt, die Büchertabelle auf den Bauten vorzunehmen. Kollege Schmitt wurde dazu beauftragt. Die Wahl von Bauvertragsmännern soll vorgenommen werden, um das Verbandsleben und die Solidarität mehr zu pflegen. Den franken Orten kann dann eher eine stärkende Medizin gereicht werden. Die Organisation straffer zu gestalten, ist besser, als über neu eröffnete Bahnlinien zu klagen, die uns nicht organisierte Arbeiter aufzuführen. Wo gute Stammmannschaft vorganden ist, da können sich verbandsähnliche Zugänger nicht gut einstellen. Angst und Misstrauen ist dieser Kollegen gegenüber verfehlt. Ein jeder hat das Recht auf Arbeit, mag er kein, wo er will. Wir als Centralverbandler ganz besonders müssen uns freuen, wenn die ländlichen Siedlungen niedriger sind und die Kollegen hinter der Breitertorwand, die ihnen den Zugang zur Welt seither verperkte, herkommen. Es darf nur nicht versäumt werden, diesen Kollegen sofort plausibel zu

machen, woher die besseren Verhältnisse röhren, die sie im Gegensatz zu ihrer bisherigen Arbeitsstelle antreffen. Es mag ihnen gesagt werden, daß dieses der Erfolg des Zusammenschlusses ist, an dem sie auch verpflichtet sind, teilzunehmen. Nicht als Konkurrent, sondern als Kollege muß jeder betrachtet werden. Wir dürfen die allgemeine soziale Hoffnung unserer Kollegen nicht außer acht lassen. Insgesamt befinden wir uns in der Lage, die Versammlung nicht zu bestreiten, wenn die Opponierende Kollegen einmal flug gehandelt hätten, so hätten sie es in diesem Jahre getan. Wäre der Vorsitzende nicht vorsichtig gewesen und hätte er es dahin kommen lassen, daß unsere Forderung in Berlin verhandelt worden wäre, dann wären wir die Geschädigten gewesen. Wir hätten die verpflichteten 2,- nicht vom 1. April an nadbezahlt bekommen, weil sich die Unternehmer blos unter der Bedingung zum Zahlen verpflichteten, daß ihr Angebot bis zum 18. April von uns angenommen würde. Ebenso wäre es mit der Bulage für das nächste Jahr gewesen. Wir hätten nicht die Bulage von 4,- erwartet. Der Vorsitzende schillerte dann die Situation in Osnabrück, den Kriegsplan der Unternehmer, wie auch die Verträge der katholischen Fachabteilung, die im stillen Hand in Hand mit den Unternehmern gingen. Diese Fachabteilungen wollten nichts weiter als den Kampf. Schon Ende 1907 stellten sie zum Scheine Forderungen auf 4,-, um damit zu erreichen, daß wir noch höhere Forderungen stellen und damit den Kampf unvermeidlich machen sollten. Diese Fachabteilung wollte schon 1906 einen Vertrag auf drei Jahre mit 28,- Stundenlohn abschließen. Die Unternehmer sagten für diese Vertragsperiode bis 1910 2,- zu. Zur Lage, und es wurde sofort von den Musterkäppchen im stillen ein Vertrag abgeschlossen; ein Beweis dafür ist, daß unsere Kollegen mit 32,- und die Verträge mit 32,- entloht wurden. In den zwei Verhandlungen, die zwischen uns und den Unternehmern stattfanden, haben sich die Unternehmer veranlaßt gefühlt, uns für das Jahr 1909 eine Bulage von 4,- anzubieten, was wir jedoch bei der Verhandlung ablehnen. Als die Verträge der Musterkäppchen durchsichtiger wurde, bekam das Angebot der Unternehmer ein anderes Gesicht. Die Unternehmer hatten es bloß gemacht, um die Öffentlichkeit zu täuschen. Weder sie noch ihre Streikfreibewegung haben darauf gezeichnet, daß wir das Angebot annehmen würden, sondern erwarteten einen Kampf, in dem sie uns, begünstigt durch die schlechte Konjunktur, abschlagen wollten. Auch unsere Kollegen sind enttäuscht worden. Sie konnten nicht verstehen, warum der Vorsitzende am 18. April zur allerletzten Stunde eine gemeinsame Sitzung einberufen hatte, in der er das Angebot dringend zur Annahme empfohl, dem sich auch die Gauleiter der Maurer, Zimmerer und der örtlichen Organisation anschlossen. Kollege Langosch berichtete über die Verhandlung sehr detailliert. Der Vorsitzende gab zu bedenken, daß die Tattif der Lohnbewegung nie in einer Mitgliederversammlung, sondern nur in einem engen Kreise besprochen werden könne, damit wir dem Gegner die Sitzung nicht befreien; der Gegner mache es ebenfalls so. Diese Darlegungen überzeugten die Versammlung, denn nun sprach kein einziger Redner mehr dagegen. Bei der Vorstandswahl bat der Vorsitzende, einen geeigneten Kollegen zu wählen, der es allen recht machen könnte. Um den Verächtigungen von manchen ausgeschlossenen Kollegen ein Ende zu machen, lege er sein Amt in die Hände der Kollegen zurück. Mit dieser Amtsniederlegung waren indes die Kollegen durchaus nicht einverstanden. Kollege Langosch schillerte die Schwierigkeiten der Geschäftsführung und redete dem Vorsitzenden zu, das Amt wieder anzunehmen. So bedrängt Zeit durfte man nicht schmüllend abwarten. Bei der Wahl fielen sämtliche Stimmen auf den bisherigen Vorsitzenden, der angeblich dieser Vertrauensfundgebung seinen ablehnenden Standpunkt aufgab. Mit Ausnahme für den stillvertretenden Vorsitzenden wurden auch die anderen Vorstandsmitglieder wieder gewählt, für den austretenden Kollegen wurde Kollege Bernhard gewählt. Zu Delegierten zur Gaukonferenz bestimmten man Mundt und Vibanski. Unter „Verchiedenes“ wurde das bisherige Mitglied Stanislaus Wissig wegen Bergens gegen § 37 b des Statuts ausgeschlossen, womit die Tagesordnung erschöpft war.

Lauf b. Nürnberg. Sonntag, den 17. Mai, tagte hier eine allgemeine Maurerversammlung, zu welcher Kollege Merfel als Referent erschien war; aber die Mehrzahl unserer Kollegen blieb der Versammlung fern. Außer dem Vorsitzenden fanden es nicht mal die Mitglieder des Zweigvereinsvorstandes der Mühe wert, in die Versammlung zu gehen — gewiß ein Verhältnis von den Kollegen, das sich mit Worten nicht gut kennzeichnen läßt. In der Versammlung wurde das Verhalten unsel's früheren Mitgliedes Kämpfer, der, solange er als Maurer arbeitete, von dem Wert der Organisation überzeugt war, wie nicht leicht ein anderer, einer jüngeren Kritik unterzogen. Seitdem er aber Polier geworden ist, glaubt er, die Organisation sei überflüssig und er glaubt auch, die übrigen Kollegen davon überzeugen zu müssen. Natürlich haben sich auch eine ganze Anzahl Kollegen von seinen Reden „überzeugen“ lassen und sind aus dem Verband ausgetreten. Dieser Schritt werden die Kollegen aber recht bald zu bereuen haben. Die Bauteilung ist in Lauf gegenwärtig schlecht. Der bislangige Vertrag konnte infolge der Gleichgültigkeit und Unrechtsfreiheit der Kollegen nicht erneuert werden, und die vertragliche Zeit, verbunden mit schlechter Geisteszustand, werden die Unternehmer, besonders Herr Schüß, recht bald zu Lohnabzügen ausnutzen; und dann können sich die Kollegen überlegen, was für sie günstiger ist, den auf ihrer organisierten Kollegen zu folgen, oder aber den Worten einiger Edmaroker Glauben zu schenken.

Würzburg. Bahnhofstraße 1. Im gegenwärtigen führen die Gebrüder Feldmann von Krumstadt zwei Wohnhäuser für die Bauverwaltung in Bischofsheim aus. Die Unternehmer haben es verstanden, den bestehenden tarifmäßigen Stundenlohn für Bischofsheim von 50,- auf 40,- zu senken. Am 21. Mai wurde der Zweigvereinsvorstand, Kollege Behn, bei dem Unternehmer vorstellig, ihn erjährnd, den tarifmäßigen Lohn zu zahlen. Der Unternehmer erklärte, er müsse die Bauten bezahlen und nicht der Verband oder der Zweigvereinsvorstand. Der Unternehmer ließ sich zu einer Einigung nicht herbei. Daraufhin fand an demselben Abend eine Verhandlung von sämtlichen Arbeitern des Unternehmens statt. Die Diskussion wurde sachlich geführt. Es wurde beschlossen, vom 22. Mai an die Arbeit ruhen zu lassen, bis die Angelegenheit erledigt ist. Die Arbeit ruhte drei Stunden; der Unternehmer hatte keine andere Wahl, als den bestehenden Tarif für Bischofsheim anzuerkennen. Dies mögen sich die Arbeiter merken, daß nur durch den Verband auch bei einer schlechten Zeit eine Verschlechterung der Löhne verhindert werden kann.

Oppeln. Nachdem hier seit mehr als einem Jahre keine Versammlung abgehalten werden konnte, ist es uns gelungen, Sonntag, den 10. Mai, im hiesigen Gewerkschaftsstalle eine Mitgliederversammlung abzuhalten, die von den Kollegen leider schwach besucht war. Bündstädt verlas die Käffeterie die Abrechnung, die von den Kollegen für gut befunden wurde. Der Vorsitzende schillerte die jetzige Situation im Bauwesen und legte klar, warum es nicht möglich war, unsere aufgestellten Forderungen bezüglich des Lohnes durchzuführen. Wie überall, gab es auch hier verschiedene Haltungen unter den Kollegen, die nicht genug über die Lohnkommission schimpfen konnten, hauptsächlich

über den Vorsitzenden. Es wurde ihm sogar nachgesagt, daß er sich von den Unternehmern bestechen lasse. Der Vorsitzende sagte, wenn die Opponierende Kollegen einmal flug gehandelt hätten, so hätten sie es in diesem Jahre getan. Wäre der Vorsitzende nicht vorsichtig gewesen und hätte er es dahin kommen lassen, daß unsere Forderung in Berlin verhandelt worden wäre, dann wären wir die Geschädigten gewesen. Wir hätten die verpflichteten 2,- nicht vom 1. April an nadbezahlt bekommen, weil sich die Unternehmer blos unter der Bedingung zum Zahlen verpflichteten, daß ihr Angebot bis zum 18. April von uns angenommen würde. Ebenso wäre es mit der Bulage für das nächste Jahr gewesen. Wir hätten nicht die Bulage von 4,- erwartet. Der Vorsitzende schillerte dann die Situation in Osnabrück, den Kriegsplan der Unternehmer, wie auch die Verträge der katholischen Fachabteilung, die im stillen Hand in Hand mit den Unternehmern gingen. Diese Fachabteilungen wollten nichts weiter als den Kampf. Schon Ende 1907 stellten sie zum Scheine Forderungen auf 4,-, um damit zu erreichen, daß wir noch höhere Forderungen stellen und damit den Kampf unvermeidlich machen sollten. Diese Fachabteilung wollte schon 1906 einen Vertrag auf drei Jahre mit 28,- Stundenlohn abschließen. Die Unternehmer sagten für diese Vertragsperiode bis 1910 2,- zu. Zur Lage, und es wurde sofort von den Musterkäppchen im stillen ein Vertrag abgeschlossen; ein Beweis dafür ist, daß unsere Kollegen mit 32,- und die Verträge mit 32,- entloht wurden. In den zwei Verhandlungen, die zwischen uns und den Unternehmern stattfanden, haben sich die Unternehmer veranlaßt gefühlt, uns für das Jahr 1909 eine Bulage von 4,- anzubieten, was wir jedoch bei der Verhandlung ablehnen. Als die Verträge der Musterkäppchen durchsichtiger wurde, bekam das Angebot der Unternehmer ein anderes Gesicht. Die Unternehmer hatten es bloß gemacht, um die Öffentlichkeit zu täuschen. Weder sie noch ihre Streikfreibewegung haben darauf gezeichnet, daß wir das Angebot annehmen würden, sondern erwarteten einen Kampf, in dem sie uns, begünstigt durch die schlechte Konjunktur, abschlagen wollten. Auch unsere Kollegen sind enttäuscht worden. Sie konnten nicht verstehen, warum der Vorsitzende am 18. April zur allerletzten Stunde eine gemeinsame Sitzung einberufen hatte, in der er das Angebot dringend zur Annahme empfohl, dem sich auch die Gauleiter der Maurer, Zimmerer und der örtlichen Organisation anschlossen. Kollege Langosch berichtete über die Verhandlung sehr detailliert. Der Vorsitzende gab zu bedenken, daß die Tattif der Lohnbewegung nie in einer Mitgliederversammlung, sondern nur in einem engen Kreise besprochen werden könne, damit wir dem Gegner die Sitzung nicht befreien; der Gegner mache es ebenfalls so. Diese Darlegungen überzeugten die Versammlung, denn nun sprach kein einziger Redner mehr dagegen. Bei der Vorstandswahl bat der Vorsitzende, einen geeigneten Kollegen zu wählen, der es allen recht machen könnte. Um den Verächtigungen von manchen ausgeschlossenen Kollegen ein Ende zu machen, lege er sein Amt in die Hände der Kollegen zurück. Mit dieser Amtsniederlegung waren indes die Kollegen durchaus nicht einverstanden. Kollege Langosch schillerte die Schwierigkeiten der Geschäftsführung und redete dem Vorsitzenden zu, das Amt wieder anzunehmen. So bedrängt Zeit durfte man nicht schmüllend abwarten. Bei der Wahl fielen sämtliche Stimmen auf den bisherigen Vorsitzenden, der angeblich dieser Vertrauensfundgebung seinen ablehnenden Standpunkt aufgab. Mit Ausnahme für den stillvertretenden Vorsitzenden wurden auch die anderen Vorstandsmitglieder wieder gewählt, für den austretenden Kollegen wurde Kollege Bernhard gewählt. Zu Delegierten zur Gaukonferenz bestimmten man Mundt und Vibanski. Unter „Verchiedenes“ wurde das bisherige Mitglied Stanislaus Wissig wegen Bergens gegen § 37 b des Statuts ausgeschlossen, womit die Tagesordnung erschöpft war.

Bautzen. Auch in dem finsternen Winde des bairischen Waldes wird es schon allmählich leichter. Sonntag, den 17. Mai, tagte hier eine allgemeine Maurerversammlung mit der Tagesordnung: „Die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter, ihre Ziele und Bestrebungen“. Der Maurer Rupert Städler aus Mühlberg referierte hierüber in einem halbstündigen Redete. Er führte den anwesenden Maurern vor Augen, wie notwendig es sei, sich der Organisation anzuschließen. Die Worte des Kollegen R. Städler sind nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen, denn am Schluss der Versammlung ließen sich sofort fünfzig Anwesende Maurer in den Verband aufnehmen und es wurde zugleich eine Bahnhofste der Maurer gegründet.

Betriebskrankenkasse.

(Grundstein zur Einigkeit.)

Der Woche vom 17. bis 23. Mai sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Vermaltung in Groß-Lichterfelde M. 350, Hermisdorf 175, Mahlsdorf 150, Gutsow 150, Wiesenburg 120, Neuzelle 100, Seyda 100, Retzka 100, Wittnau 100. Summa M. 1345.

Zuflüsse erhielten: Stuttgart M. 800, Karlsruhe i. B. 200, Mühlberg 200, Wilmersdorf 200, Seebach i. Hessen 150, Faulbach 150, Langenselbold 120, Frankfurt 100, Oberau 100, Cassel 100, Bartholomäi 100, Eggenf 75, Langensalza 75, Oppau (Wafz) 50, Wetzelschen 50, Niederkreisig 50. Summa M. 2005.

Altona, den 23. Mai 1908.

Karl Reich, Hauptkassierer, Wilhelmstr. 57.

Vom Bau.

Unfälle, Arbeiterschutz, Subventionen etc.

Büttelborn. Am Neubau des Bahnhofshotels zu Büttelborn fürte ein $\frac{1}{2}$ Stein starker Wogen von $\frac{3}{4}$ m Spannung ein, als er ausgeschwungen wurde. Der in der Nähe mit anderen Arbeiten beschäftigte Maurer Philipp Görlitz aus Büttelborn wurde mit in die Tiefe, etwa 8 m, gerissen;

